

10. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Giger, Angela Petiti, Sarah Schreiber

DG 0131/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste am Livestream, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, guten Morgen und willkommen zum zweiten Sessionstag. Wir haben heute Gäste im Saal. Zu meiner Linken sehen wir den Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger. Er ist das letzte Mal in diesem Amt bei uns. Ab dem nächsten Jahr wird Christian Werner hier sein. Weiter begrüßen wir die stellvertretende Gerichtsverwalterin Amanda Wittwer bei uns im Saal. Herzlich willkommen! Nach der Morgenpause wird die Ratsleitung des Kantons Obwalden bei uns zu Besuch sein. Sie wird mit einer Zehnerdelegation anwesend sein und wir werden sie gerne begrüßen. Ich komme nun zu den Geburtstagen. In Abwesenheit wird heute der neu gewählte Regierungsrat Mathias Stricker 57 Jahre alt. Herzliche Gratulation. Er ist bestimmt am Livestream mit dabei. Zum Organisatorischen: Die Ratsleitung des Kantons Obwalden habe ich bereits erwähnt. Im Vorzimmer steht weiter eine Person der Parlamentsdienste für Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem neuen Ratsinformationssystem den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung. Insbesondere gilt dies für die Einrichtung des Erstzugriffs, falls jemand nicht an der Schulung teilnehmen kann. Ich habe noch ein paar Hinweise auf Veranstaltungen zu machen. Am 6. und 7. September 2025 findet ein Anlass der Krebsliga statt. Er heisst: «Bewegung für das Leben, zusammen gegen Krebs». In der Vergangenheit hat der Kantonsrat ein Team gestellt. Es wäre schön, wenn man dies auch in diesem Jahr organisieren könnte. Weitere Informationen erfolgen via Kantonsratsinfo. Vorausschauend möchte ich Sie auf den Jugendpolititag hinweisen, der am 12. November 2025 stattfindet. Das Save-the-Date haben Sie schon erhalten und die Einladung folgt Anfang September. Ich komme nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Wie gestern bereits angekündigt, beginnen wir mit der Beratung zur Dringlichkeit von zwei Vorstössen. Wir haben erstens den Auftrag der Finanzkommission «A 0141/2025 Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung» und zweitens die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP «ID 0142/2025 Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Stilllegung rollende Landstrasse – was unternimmt der Kanton?» Ich bitte nun die Fraktionsvorsitzenden, kurz bekanntzugeben und zu begründen, wie sie zur Dringlichkeit stehen. Ich möchte Sie bitten, sich gleich zu beiden Vorstössen zu äussern.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0141/2025

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 496)

ID 0142/2025

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Stilllegung rollende Landstrasse – was unternimmt der Kanton?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 496)

Markus Spielmann (FDP). Wie gewünscht, spreche ich zu beiden Vorstössen. Gestützt auf die Reihenfolge des Eingangs beginne ich mit dem Auftrag der Finanzkommission. Beim Auftrag der Finanzkommission mussten wir ganz klar den Inhalt und die Dringlichkeit voneinander trennen. Wir beurteilen beides, das kann ich schon einmal vorwegnehmen, unterschiedlich. Wenn man diesbezüglich jedoch etwas machen will, dann muss man es selbstverständlich dringlich erklären. Sonst nimmt man das Ergebnis schon vorweg. Wir stimmen der Dringlichkeit des Auftrags der Finanzkommission geschlossen zu. Die dringliche Interpellation der Fraktion SP/Junge SP beurteilen wir anders. Es handelt sich dabei um ein Bundesthema und es ist uns nicht klar, was sich mit diesen fünf Fragen verändern sollte. Das Ergebnis ist genau das gleiche, unabhängig davon, ob man die Interpellation schnell oder langsam beantwortet. Vor diesem Hintergrund lehnt die liberale Fraktion die Dringlichkeit einstimmig ab.

Melina Aletti (Junge SP). Wir sehen es etwas anders als die Fraktion FDP/GLP. Wir haben über den Antrag der Finanzkommission diskutiert, so auch, ob er dringlich oder nicht dringlich erklärt werden soll. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Solothurn bei diesem Thema keine Vorreiterrolle einnehmen soll. Falls es tatsächlich so umstritten ist, wie es klingt, wird es ohnehin zu einer Volksabstimmung kommen. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab. Bei unserem Auftrag stimmen wir selbstverständlich für die Dringlichkeit, wie das gestern von Nadine Vögeli bereits begründet wurde.

Anna Engeler (Grüne). Ich beginne mit der Dringlichkeit der Interpellation der Fraktion SP/Junge SP. Wir befürworten hier die Dringlichkeit, auch wenn wir es schade finden, dass es kein Auftrag ist, weil es tatsächlich dringenden Handlungsbedarf gibt. Der Kanton Solothurn wird besonders stark vom Wegfall dieser rollenden Landstrasse betroffen sein, weil wir gleichzeitig noch den A1-Ausbau haben. Es wird uns besonders betreffen, wenn quasi Verkehrseinschränkungen und gleichzeitig mehr Verkehr auf uns zukommen. Ich bin der Meinung, dass man tatsächlich prüfen muss, wie wir damit umgehen wollen. Daher sollten wir diese Diskussion lieber früher als später führen. Bei der Dringlichkeit des Auftrags der Finanzkommission bezüglich des Referendums zur Individualbesteuerung kommen wir zum selben Schluss wie meine Vorrednerin. Wir finden, dass es sich hierbei um gesellschaftliche Realitäten handelt und wir möchten dabei auch nicht die Vorreiterrolle einnehmen. Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Beat Künzli (SVP). Der Auftrag aus der Finanzkommission gab bei uns nicht allzu viel zu diskutieren. Es ist für uns völlig klar, dass man diesen Auftrag dringlich erklären muss, weil die Referendumsfrist innerhalb von 100 Tagen abläuft. Es ist völlig klar, dass dieser Auftrag zwingend dringlich erklärt werden muss, wenn wir versuchen wollen, hier irgendetwas zu bewegen. Dies insbesondere auch, weil er ein sehr aktuelles Thema aufgreift, wie es aktuell in der Debatte, respektive auf der Traktandenliste steht. Als Beispiel nenne ich den Auftrag der Fraktion FDP/GLP «A 0210/2024 Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes», der davon direkt betroffen ist. Deshalb werden wir der Dringlichkeit dieses Auftrags bestimmt zustimmen. Die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP haben wir eingehend diskutiert und abgewogen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die Stausituation im Kanton Solothurn tatsächlich jetzt schon problematisch ist. Sie könnte allenfalls zu noch mehr Problematiken führen, wenn per Ende 2025 die rollende Landstrasse eingestellt wird. Aufgrund dessen konnten wir ohne jegliche ideologischen Scheuklappen gegenüber unserem politischen Widersacher durchaus zum Schluss kommen, dass wir auch diese Interpellation einstimmig dringlich erklären.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich komme zuerst zum dringlichen Auftrag der Finanzkommission. Wenn man diesen Auftrag aufgrund der Fristen nicht dringlich erklärt - was dann? Dann kann nichts mehr dringlich sein. Die Begründungen, die wir jetzt gehört haben, sind nicht korrekt. Wenn man sachlich sagt, dass man dem nicht positiv gegenübersteht, heisst das noch nichts zur zeitlichen Dimension oder zur Begründung. Da möchte ich an die Fraktion FDP/GLP gerichtet in diesem Sinne die Differenzierung wertschätzen, dass man hier auch parlamentarisch fair umgeht. Wir sind hier selbstverständlich einstimmig für die Dringlichkeit. Beat Künzli hat dazu bereits die Begründung abgegeben. Wenn man das Kantonsreferendum nicht beerdigen möchte, dann muss man hier dringlich stimmen. Die dringliche Interpellation der Fraktion SP/Junge SP zur rollenden Landstrasse wurde bei uns auch diskutiert. Wir sehen jedoch zu wenig Dringlichkeit auf der kantonalen Ebene, dass unmittelbare Massnahmen etc. möglich wären. Es handelt sich eher um ein nationales Thema. Deshalb lehnen wir hierzu die Dringlichkeit ab.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vielen Dank, dann kommen wir jetzt zur Beschlussfassung. Ich weise dazu auf Folgendes hin: Gemäss Artikel 37^{bis} Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist für die Dringlicherklärung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kantonsratsmitglieder nötig. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass eine Stimmenthaltung bei der Berechnung des Quorums wie ein Nein gilt. Dessen sollte man sich bewusst sein. Wir kommen zuerst zur Dringlicherklärung des Auftrags der Finanzkommission.

AD 0141/2025

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 498)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62 Stimmen)	64 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Mit 64 Stimmen wurde damit das Quorum knapp erreicht. Dieser Auftrag wurde demnach dringlich erklärt.

ID 0142/2025

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Stilllegung rollende Landstrasse – was unternimmt der Kanton?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 498)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für die Dringlichkeit (Quorum 61 Stimmen)	51 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Hier stellen wir fest, dass das Quorum von 61 Stimmen nicht erreicht wurde. Die Interpellation wurde demnach nicht dringlich erklärt. Ich begrüsse auf der Tribüne bei den Gästen Ben Achermann. Er ist ein politikinteressierter Neunjähriger, der uns bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit besucht. Er wurde ein richtiger Fan des Kantonsrats. Herzlich willkommen bei uns, lieber Ben. Wir fahren fort und kommen nun zu den Wahlgeschäften.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0070/2025

Wahl eines Mitglieds der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0071/2025

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0130/2025

Wahl von sechs Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir füllen die Wahlzettel zu diesen Wahlgeschäften gleichzeitig aus. Ich gebe bekannt, wer jeweils nominiert ist. Als Mitglied der Kantonalen Schätzungskommission sind Birgit Mosler und Dominik Probst nominiert. Es geht dort darum, ein Mitglied zu wählen. Bei der Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuergerichts ist Claude Wyssmann nominiert, der bisher das Amt innehatte. Weiter ist Maria Lo Giudice nominiert. Auch hier kann man nur eine Person wählen. Bei der Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen nominiert und wählbar sind folgende Personen: Melanie Grütter, Wolfram Nussbeck, Nathalie Meichtry, Sandra Mitrovic, Dominic Strauss und Kemal Tasdemir. Als Ersatzmitglieder sind Manuel Frey und Michel Misev nominiert. Beachten Sie bitte, dass es Wahlzettel gibt, die mit «Erster Wahlgang» bezeichnet sind. Weiter gibt es Wahlzettel, auf denen «Zweiter Wahlgang» geschrieben steht. Ich bitte Sie, bei den ersten beiden Wahlen nur den Zettel mit dem Vermerk «Erster Wahlgang» auszufüllen. Sie haben noch Zeit, die Wahlzettel auszufüllen. Ich bitte Sie, dies ruhig zu machen, denn wir fahren fort mit dem nächsten Traktandum.

SGB 0055/2025

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtsschreibereien 2024

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2024

b) Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2025 in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2025, beschliesst: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2025 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Werner Ruchti (SVP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2025 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger und des Gerichtsverwalters Rafael Cupa mit dem Rechenschaftsbericht sowie mit dem Bericht über die Rechtspflege und über die Geschäftsführung der Amtsschreibereien für das Jahr 2024 befasst. Der Bericht wurde einstimmig zur Genehmigung an den Kantonsrat verabschiedet. Bereits vorgängig hatte sich der Ausschuss an seiner Sitzung vom 24. April 2025 eingehend informiert. Zur Rechtspflege allgemein: Die Geschäftslast aller Gerichte ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen. Konkret wurden 9266 neue Fälle registriert, was einer Zunahme von über 5 % entspricht. Gleichzeitig wurden 9049 erledigt. Trotzdem ist die Zahl pendent gebliebener Verfahren auf 2782 gestiegen. Bei den Leistungsindikatoren liegt rund ein

Drittel unter den Sollwerten, insbesondere bei den Richterämtern mit einem Wert von 54 %, was eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Zum Obergericht: Dort hat das Geschäftsvolumen um 9 % zugenommen. Es sind 1681 neue Fälle eingegangen, der Pendenzenstand erhöht sich somit auf 573 Fälle. Der Arbeitsvorrat ist um 36 % angestiegen. Trotzdem wurden diese Herausforderungen gut bewältigt, auch dank der Flexibilität der Mitarbeitenden. Die neu eingesetzten Oberrichter Philipp Rauber und Stefan Hagmann haben ihre Funktion im Mai aufgenommen respektive werden dies im September tun. Die Stellen, die infolge Pensionierungen frei werden, werden zügig wieder besetzt. Zur Strafkammer: Nach wie vor gibt es hier hohe Fallzahlen, aktuell sind es insbesondere arbeitsintensive Berufungsverfahren. Im Jahr 2024 wurden mehr Verhandlungen durchgeführt und somit konnten die Pendenzen reduziert werden. Der Einfluss der Revision der Strafprozessordnung (StPO) per 1. Januar 2024 mit einer Maximaldauer von 12 Monaten für Berufungen bedeutet in der Zukunft eine grosse Herausforderung. Zu den Zivilkammern: Hier ist die Lage stabil. Die Neueingänge sind mit 430 Fällen fast gleich hoch wie im Vorjahr. Die Pendenzen wurden auf 27 Fälle gesenkt. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Beschwerden gegen Konkursentscheide zu verzeichnen. Besonders beim Versicherungsgericht ist die Situation besorgniserregend. Die Neueingänge sind nochmals um 10 % angestiegen. Über die letzten drei Jahre resultierte so eine Zunahme von fast 50 %. Trotz Effizienzsteigerungen bei der Erledigung - plus 18 % - konnten diese Pendenzen nicht abgebaut werden. Ende Jahr blieben 286 unerledigte Fälle liegen. Ursache sind insbesondere die Übergangsregelungen bei IV- und Ergänzungsleistungen. Beim Verwaltungsgericht konnten alle Sollwerte übertroffen werden, dies bei gleichzeitig gestiegenen Eingängen. Auch die Erledigungsdauer konnte erfreulicherweise reduziert werden. Nach einer Phase mit personellen Wechseln scheint sich hier eine Stabilität abzuzeichnen. Zu den Richterämtern: Die Geschäftslast ist erneut angestiegen, und zwar um über 4 % auf neu 7585 neue Fälle. Trotz einem Anstieg bei den Erledigungen mit 7453 Fällen sind die Pendenzen auf 2209 Fälle angewachsen. Besonders schwierig ist die Zielerreichung der Erledigungsquotienten bei den ordentlichen und vereinfachten Zivilverfahren sowie bei den Eheschutzverfahren. Die Problematik besteht auch hier darin, dass sehr viele provisorische Verfügungen benötigt werden, wenn die Verfahren länger dauern. Dies führt wiederum zu einer höheren Arbeitslast. Im Bereich der Digitalisierung erfordern das Projekt Justitia 4.0 sowie die Ablösung der Fachanwendung Juris weiterhin grosse Ressourceneinsätze. Bereits heute ist klar, dass zusätzliche Mittel nötig sein werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die bestehenden Systeme sind technisch veraltet und kaum kompatibel mit den neuen digitalen Standards. Zum Personal: Erwähnenswert ist der Abgang von Raphaela Schumacher als leitende Haftrichterin und die Wahl von Marco Keller als Nachfolger. Er hat sein Amt am 1. Januar 2025 angetreten. Am Steuergericht wurden David Stämpfli, Claudia Wiedmann und Daniel Laffer neu gewählt. Auch am Obergericht gibt es personelle Wechsel und Pensionierungen, namentlich zu nennen ist Beat Frey nach einer Amtszeit von 30 Jahren. Zum Schlussfazit: Die Justiz steht weiterhin unter grossem Druck, was Fallzahlen, Digitalisierung und Fachkräftemangel betrifft. Trotzdem zeigt der Bericht ein hohes Engagement von allen Mitarbeitenden. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, den Bericht zu genehmigen.

Daniel Urech (Grüne). Ich kann mich inhaltlich vollkommen dem Sprecher der Justizkommission anschliessen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um im Namen der Fraktion GRÜNE den Gerichten in unserem Kanton für ihre Arbeit herzlich zu danken. Insbesondere möchte ich das heute anlässlich des letzten Auftritts von Thomas Flückiger in seiner Funktion als Obergerichtspräsident in unserem Gremium tun. Thomas Flückiger hat in den letzten Jahren immer sehr gut mit der Justizkommission zusammengearbeitet, so auch in der Zeit, in der ich als Präsident agieren durfte. Ich möchte ihm öffentlich und herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Es ist für unser Staatswesen wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gewalten gut funktioniert.

Thomas Flückiger. Ich danke dem Sprecher der Justizkommission für die umfassende Darstellung und möchte auf Wiederholungen verzichten. Ich mache unter drei Stichworten ein paar kleine Ergänzungen, um das grosse Bild ein wenig aufzeigen zu können. Das erste Stichwort ist die Bilanz. Im Jahr 2024 konnten die Solothurner Gerichte die Zahl der Erledigungen spürbar erhöhen, und dies bei weiterhin guter Qualität. Man könnte also eigentlich mit den Resultaten zufrieden sein. Andererseits haben die Neuzugänge ebenfalls zugenommen, so dass wir am Schluss sogar mehr hängige Fälle hatten, als dies am Anfang des Jahres der Fall war. In Bezug auf die steigenden Neueingänge spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Man muss sagen, dass einer der Gründe dafür die Entwicklung der Gesetzgebung auf Bundesebene ist. Wir haben viel mehr Gesetzesänderungen als früher. Daraus resultiert in mehrfacher Hinsicht meistens eine Zusatzbelastung für die Gerichte. Erstens ist die neue Regelung in aller Regel komplizierter als die alte. Zweitens gibt es keine Präjudizien zur neuen Regelung. Drittens bietet das Übergangsrecht häufig Probleme. Ein zweiter Faktor versteht sich von selbst. Wenn die Strafverfol-

gungsorgane personelle Verstärkungen erhalten - das ist bestimmt nicht falsch - führt es dazu, dass mehr Delikte verfolgt werden können und daher mehr Fälle im Strafbereich vor Gericht kommen. Wir müssen wahrscheinlich in den nächsten Jahren eher damit rechnen, dass die Tendenz bei den neuen Eingängen nach oben zeigt. Wir werden dem auch im Rahmen des neuen Globalbudgets Rechnung tragen. Wir werden dort massvolle und gezielte Verstärkungen beantragen. Dies geschieht nicht bei den Stellen der Richterinnen und Richter und auch nicht beim Obergericht, sondern bei einzelnen Richterämtern und beim Haftgericht, wo es nötig ist. Das zweite Stichwort ist der personelle Umbruch, der bereits erwähnt wurde. In den letzten Jahren haben wir bei den Gerichten auf der Ebene der Richter und Richterinnen eine beispiellose Häufung von Wechselln gesehen. Ab 1. September werden wir am Obergericht bei den ordentlichen Richterinnen und Richtern von zehn Mitgliedern noch deren zwei haben, die vor dem Jahr 2021 schon dabei waren. Bei den Amtsgerichtspräsidenten und Amtsgerichtspräsidentinnen sieht es nicht viel anders aus. Von den zwölf Personen, die Anfang 2026 voraussichtlich im Amt sein werden, waren nur drei Personen vor dem Jahr 2021 schon dabei. Eine solche Häufung hat es noch nie gegeben. Wir gehen davon aus, dass dies nun langsam ein Ende hat und wir wieder in eine stabilere Phase kommen. Dies soll dann auch zulassen, dass man vielleicht wieder mehr Erfahrung aufbauen kann. Solche Wechsel bringen viel frischen Wind mit sich, aber es erfolgt natürlich auch ein Verlust an Erfahrung. Das dritte Stichwort ist der technische Umbruch, mit dem wir konfrontiert sind. Das wurde bereits angesprochen. Dies geschieht auf zwei Ebenen. Erstens ist es unsere Fachapplikation Juris, die inzwischen 25 Jahre alt ist. Sie läuft immer noch. An sich ist das ein gutes Zeichen. Die Wartung und der Support werden jedoch immer aufwendiger. Vor allem, wenn etwas Neues von aussen kommt - ich nenne als Beispiel eine neue Zustellungsart bei der Post - ist es sehr schwierig, das in diesem alten System noch zu integrieren. Man ist nun so weit, dass man eine Ablösung ins Auge fassen kann. Im besten Fall wird diese Ablösung in etwa drei Jahren stattfinden können. Das System muss nun aber noch drei Jahre laufen und wir sind mit dem entsprechenden Supportaufwand konfrontiert. Gleichzeitig erfordert diese Ablösung einen ganz erheblichen Aufwand. Die technischen Neuerungen bringen irgendwann einen grossen Nutzen. Ich bin überzeugt, dass dies bei den Gerichten der Fall sein wird. Als Beispiel nenne ich den Einsatz eines Transkriptionstools, das bei uns die lästige Protokollierungsarbeit vereinfacht. Das wird ein grosser Nutzen sein. Es handelt sich dabei jedoch um Zukunftsmusik, denn es wird erst in der weiteren Zukunft realisierbar sein. Zuerst kommt jeweils das Umgekehrte, nämlich ein grosser Aufwand und hohe Kosten. Es wird zudem noch eine separate Vorlage erarbeitet, weil es dazu zusätzliche Mittel brauchen wird. Ich möchte an dieser Stelle anfügen, dass wir mit dem System Juris und mit der Digitalisierung, die wir bei den Gerichten durchführen, nicht nur für uns arbeiten. An diesem System hängt beispielsweise auch die Staatsanwaltschaft, die ein sehr grosser Player ist, aber auch die Jugendanwaltschaft, der Justizvollzug und weitere Ämter sind beteiligt. Der Anteil der Gerichte beträgt weniger als die Hälfte, es läuft aber am Schluss über unser Budget. Das sind meine Ausführungen zum Stichwort technischer Support oder technischer Umbruch. Damit bin ich am Schluss angelangt. Sehr gerne möchte ich mich von meiner Seite beim Kantonsrat, bei den Fraktionen und bei den Kommissionen für die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit während den letzten Jahren herzlich bedanken.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll stelle ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen damit zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zu den zwei Beschlussziffern? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

93 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vielen herzlichen Dank an den Herrn Obergerichtspräsidenten. Sie dürfen den Kantonsratssaal nun verlassen und ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ich bitte die Stimmzähler, alle Wahlzettel einzuziehen.

SGB 0072/2025

Nachtrags- und Zusatzkredite 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/526), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2024 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	33'902'508.00
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	300'000.00
• Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest ranche	Fr.	12'730'472.00
• Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr.	15'381'203.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ben macht seinem Namen alle Ehre, denn er ist der Jüngste hier im Saal. Ich weiss nicht, ob er Mathematik gerne hat. Wenn ja, dann muss er nun gut zuhören (*Heiterkeit im Saal*). Nicht nur er, sondern alle hier im Saal. Es liegt nun das Geschäft Nachtrags- und Zusatzkredite 2024 vor. Ein Zusatzkredit ist dann einzuholen, wenn es sich vor beziehungsweise während der Globalbudgetperiode zeigt, dass ein bewilligter Kredit nicht ausreicht. Die gesetzliche Regelung ist im Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz) in § 57 festgehalten. Wir haben Zusatzkredite zu den Globalbudgets in der Höhe von 15,4 Mio. Franken. Die wesentlichen Überschreitungen beziehungsweise die Zusatzkredite setzen sich wie folgt zusammen: 1'013'000 Franken bei der Staatskanzlei. Das sind nicht budgetierte Aufwände für Projektkosten beim Programm SO!Digital in der Höhe von 1,4 Mio. Franken. Andererseits konnte man dies mit einer geringeren Anzahl von Rechtspraktikanten kompensieren. Wir haben weiter eine hohe Abweichung von 10,5 Mio. Franken bei einem Zusatzkredit im Volksschulamt. Bereits im vergangenen Jahr hat der Kantonsrat das Globalbudget Volksschule für die Jahre 2022 bis 2024 um 14,5 Mio. Franken auf 288,5 Mio. Franken erhöht. Die Anzahl Schüler, beziehungsweise die Nachfrage, fielen bei der Produktegruppe 4 «Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)» und bei der Produktegruppe 5 «Kantonale Spezialangebote, Durchführung mittels Leistungsauftrag» wiederum höher aus. Dann haben wir 300'000 Franken in der Berufsschulbildung. Es gab dort mehr Klassen, was logischerweise zu mehr Besoldungskosten führt. Weiter haben wir im Finanzdepartement 3,53 Mio. Franken an Amtschreibereien-Dienstleistungen. Das ist ein wenig speziell. Es ist ein Globalbudget, das eigentlich negativ ist. Der Grund dafür ist, dass dort mehr Erträge erzielt als Ausgaben generiert werden. Der Verpflichtungskredit liegt bei minus 33,8 Mio. Franken liegt. Effektiv haben wir dort einen Betrag von minus 30,3 Mio. Franken. Der Grund dafür ist, dass es beim Grundbuch weniger Erträge gab. Beim Betreibungsamt waren die Kosten hoch, als die Post die Portokosten erhöht hat. Weiter haben wir Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ausserhalb des Globalbudgets in der Höhe von 33,9 Mio. Franken. Die wichtigsten sind die Folgenden: 1,1 Mio. Franken bei der Altlastensanierung Schiessanlagen und Aufforstungen und 2,5 Mio. Franken für höhere Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV. Wir gehen davon aus, dass der Betrag im Voranschlag wohl zu tief budgetiert war, denn der Personalaufwand war für den Kanton um 0,9 % tiefer als budgetiert. Weiter gibt es Kosten, die wir wenig beeinflussen können.

Es handelt sich dabei um die Spitalbehandlungen gemäss KVG mit 6,9 Mio. Franken und 7,9 Mio. Franken für Ergänzungsleistungen zur IV. Dort gab es höhere Neuanmeldungen und höhere Fallkosten pro Ergänzungsleistungsbezüger. Zudem waren es 4,1 Mio. Franken höhere Kosten bei der Behinderung innerkantonal. Die Beiträge an die privaten Institutionen fielen höher aus. Hinzu kam eine Abgrenzungsdifferenz aus dem Jahr 2023. Zudem waren es 820'000 Franken bei den Gerichten. Bei der amtlichen Verteidigung können die Honorare je nach Prozessanfall unterschiedlich sein. Es ist schwierig, dies zu budgetieren. Die vollständige Auflistung finden Sie im Antrag. Ich verzichte darauf, alles an dieser Stelle detailliert auszuführen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, die Nachtrags- und Zusatzkredite 2024, wie sie im Beschlussesentwurf aufgelistet sind, einstimmig zu genehmigen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen. Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

89 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0073/2025

Geschäftsbericht 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 1. April 2025:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530) und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 19. März 2025, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2024 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'654'546'351
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'667'722'545
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 13'176'194
+ Finanzaufwand	Fr.	22'547'049
- Finanzertrag	Fr.	- 27'802'687
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'431'832

+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	300'000
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'131'832
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	9'158'996
1.1.2 Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	88'932'450
Einnahmen	Fr.	- 25'689'028
Nettoinvestitionen	Fr.	63'243'422
1.1.3 Finanzierung		
Finanzierungsüberschuss	Fr.	20'814'053
1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme		
	Fr.	3'209'497'347
1.2 Der Aufwandüberschuss von 9'158'996 Franken wird dem Eigenkapital belastet.		
1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 689'274'247 Franken.		
1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2024 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.		

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag A 152/2023 vom 19. März 2024: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn (fraktionsübergreifend): unerledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Neue Ziffer 4.3.7: Dringlicher Auftrag A 213/2024 vom 18. Dezember 2024: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen (fraktionsübergreifend): erledigt.
 - 1.3 Departement des Innern
 - 1.3.1 Auftrag A 073/2020 vom 6. Juli 2021: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Anna Rüefli, SP): unerledigt.
 - 1.3.2 Auftrag A 032/2023 vom 14. November 2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen (fraktionsübergreifend): unerledigt.

1.4 Volkswirtschaftsdepartement

1.4.1 Auftrag A 187/2023 vom 30. Januar 2024: Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge (Nadine Vögeli, SP): erledigt.

- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 10. Juni 2025 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das vergangene Jahr ist aus finanzieller Optik deutlich besser als erwartet ausgefallen. Das Budget hat einen Aufwandüberschuss von 112 Mio. Franken vorgesehen. Effektiv resultiert ein kleiner Verlust von 9 Mio. Franken und dies bei einem Totalaufwand von 2,6 Mrd. Franken. Es ist quasi eine Punktlandung. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 133 % konnten alle Investitionen selbst finanziert werden. Wir mussten also keine Schulden für die Investitionen aufnehmen. Noch besser ist, dass sich die Verschuldung leicht reduziert hat, und zwar um 21 Mio. Franken auf noch 978 Mio. Franken. Das heisst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung neu bei 3356 Franken liegt. Zur Erinnerung: Vor vier Jahren lag diese noch bei etwa 4600 Franken. Gerne gebe ich Ihnen eine kurze Begründung für das verbesserte Resultat gegenüber dem Budget. Erstens: Die Steuern sind um rund 98 Mio. Franken besser als erwartet. Teil davon war ein Sonderfall bei den Nebensteuern mit rund 30 Mio. Franken. Bei den natürlichen Personen hat man um 47 Mio. Franken oder um stolze 6 % besser abgeschnitten als budgetiert. Alle Steuerarten haben die Erwartungen übertroffen, dies auch infolge von einmaligen Ereignissen. Zweitens: Der Minderaufwand lag um 19 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Drittens: Dennoch haben wir höhere Aufwände bei den Ergänzungsleistungen IV und bei den Spitalbehandlungen KVG. Wir verzeichnen steigende Kosten beim Massnahmenvollzug, beim Strafvollzug und bei den Gerichten bei den Abschreibungen von Bussen. Dazu gab es die entsprechenden Nachtrags- und Zusatzkredite. Wir hatten zudem einen Ausreisser beim Globalbudget, den ich noch einmal erwähnen möchte. Es geht dabei um die Volksschule. Da sind wir um 10,5 Mio. Franken oder um 10 % höher als vorgesehen. Per Saldo wurden aber die Globalbudgets, das sind diejenigen, die Sie genehmigen, eingehalten. Anstatt einem Betrag von 621 Mio. Franken hat der Staat effektiv 617 Mio. Franken benötigt, um diese Leistungen zu erfüllen. Insgesamt haben wir 40 Globalbudgets. Die fünf grössten Globalbudgets - das sind die Volksschule, die Polizei, die Gesundheitsversorgung, die Mittelschulbildung und der ÖV - machen mehr als 55 % aus. Ich wollte das erwähnen, um Ihnen das Verhältnis aufzuzeigen und um Sie zu informieren, wo in Zukunft die Prioritäten zu setzen sind. Die Investitionen sind mit 63 Mio. Franken eher tief. Dies führt auch zu einer Reduktion der Verschuldung. Geschuldet ist dies teilweise Projektverschiebungen, aber auch Einsparungen. Weiter erfolgte eine Umbuchung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Es gibt nicht nur den Fall in Bezug auf das Finanzvermögen und auf das Verwaltungsvermögen, den wir gestern beraten haben. Die Ursache ist das Kapuzinerkloster Olten. Die Nettoverschuldung konnte um 12,8 Mio. Franken reduziert werden, weil man das Gebäude vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen hat. Dabei handelt es sich natürlich nur um eine optische Verbesserung. Ich komme nun noch auf die Besoldungskosten zu sprechen. Sie sind immer wieder ein Thema im Kantonsrat. Diese Kosten machen rund 19 % des Gesamtaufwands aus. Im Vergleich zum Budget 2024 waren diese Kosten um 4 Mio. Franken tiefer als vorgesehen. Insbesondere wurden verschiedene Stellen nicht oder nur verzögert besetzt. Dennoch waren die Kosten um 18 Mio. Franken oder um 4 % höher als im Jahr 2023. Gründe dafür waren der Teuerungsausgleich von 2 % per 1.1.2024 sowie mehr Personal im Departement des Innern (DDI) - das war die Polizei in Konvenienz- und Pikettdiensten - sowie bei der Volksschule. Hier noch ein Wort zu den Einnahmen: Die Staatssteuern machen rund 956 Mio. Franken oder 36 % der Einnahmen aus, gefolgt von den Bundesanteilen von rund 600 Mio. Franken oder einem Fünftel der Einnahmen. In der Rechnung 2024 wurde wie im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vereinnahmt. Dennoch sind die Bundesanteile um 9 % oder um 50 Mio. Franken angestiegen. Rund 27 Mio. Franken sind dem höheren Nationalen Finanzausgleich (NFA) geschuldet sowie ist es der Anteil der Kantone an die direkte Bundessteuer. Gerne möchte ich mich noch zu Bilanz äussern. Meistens wird sie stiefmütterlich behandelt. Ich komme zur Strassenrechnung. Die Ausgaben im Strassenbau betragen netto 36 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde der Strassenrechnung direkt belastet. Die Rücklagen haben um 4,6 Mio. Franken auf 98 Mio. Franken abgenommen. Dabei handelt es sich um eine Sonderrechnung in der Bilanz. Dann haben wir 365 Mio. Franken an offenen Steuerausständen. Dabei han-

delt es sich um Personen, die ihre Steuern per Verfalldatum nicht bezahlt haben. Da muss man zwar anmerken, dass im letzten Jahr ein Systemwechsel stattgefunden hat. Die letzte Rate wurde erst mit Valuta 31. Dezember fällig. Früher verhielt es sich etwas anders. Das Total der Finanzverbindlichkeiten, das heisst effektiv der Darlehen und der Anleihen, belief sich auf 1,47 Mrd. Franken. Das sind 100 Mio. Franken mehr als im Jahr 2023. Das ist auch der Grund, weshalb die liquiden Mittel höher als im Vorjahr waren. Der Bericht der Finanzkontrolle vom 19. März 2025 liegt vor. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 4. Juni den Geschäftsbericht besprochen. Vorgängig standen der Regierungsrat und die Chefbeamten in den Ausschüssen Rede und Antwort. An dieser Stelle geht ein Dank an die Verwaltung und speziell an das Amt für Finanzen für die Erstellung dieses sehr detaillierten Zahlenmaterials. Das dicke Buch umfasst fast 500 Seiten. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf 1, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung und Bilanz, zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss beträgt 9'158'996 Franken. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital belastet werden. Das Eigenkapital beträgt nach dieser Buchung 689'274'247 Franken. Das waren meine Ausführungen zur Staatsrechnung für das Jahr 2024.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Über den besseren Abschluss haben wir uns natürlich auch gefreut, nicht aber über die tiefen Investitionen. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Einnahmen zu pessimistisch budgetiert waren. Auf der anderen Seite wurden die Globalbudgets einmal mehr nicht ausgeschöpft, was erneut den haushälterischen Umgang mit dem Geld zeigt. Die Diskussionen zum Budget und zum Massnahmenplan wären wahrscheinlich anders geführt worden, wenn man realitätsnäher und weniger pessimistisch budgetiert hätte und die Vorzeichen entsprechend positiver gewesen wären. Der Kanton Solothurn hat nach fünf sensationellen Jahren mit kumulierten Ertragsüberschüssen von sagenhaften 450 Mio. Franken im Jahr 2023 ein grösseres und im Jahr 2024 jetzt ein kleineres Minus zu verzeichnen. Es gilt, diesen kleinen Aufwandüberschuss aber erstens im Kontext mit den vergangenen goldenen Jahren zu relativieren. Zweitens fällt das Defizit um stolze 100 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Drittens - und das darf man wirklich betonen - ist das Ganze ohne Unterstützung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zu sehen. Einmal mehr schneidet die Rechnung massiv besser ab als geplant. Damit liegt sie im Trend der letzten Jahre, in denen die Rechnung nicht nur stetig über dem Voranschlag lag, sondern im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren sogar deutlich positiver abgeschnitten hat. Das Klagen über die schlechten öffentlichen Finanzen hat schweizweit schon lange Konjunktur oder Hochkonjunktur. In den letzten 20 Jahren haben die Kantone in 18 von 20 Jahren besser abgeschnitten und zum Teil war dies auch deutlich. In den letzten 20 Jahren haben die Kantone alle zusammen einen Überschuss von 28 Mrd. Franken budgetiert. Daraus geworden ist aber ein Defizit von 17 Mrd. Franken, sprich eine Differenz von 46 Mrd. Franken, mit der man sich gigantisch verschätzt hat. Die Solothurner Verwaltung hat in den vergangenen Jahren sehr kostenbewusst gearbeitet. Das ist besonders wichtig, mit Blick auf die wachsenden Aufgaben für den Kanton und auch darauf, dass man die zukünftigen notwendigen Ressourcen bereitstellen kann. Das zeigt, dass die Situation und der Ausblick in die Zukunft nicht ganz so düster sind, wie es angenommen wird. Der Kanton hat seine Finanzen nämlich im Griff. Das zeigt auch der interkantonale Vergleich der Jahresabschlüsse 2024, bei dem der Kanton Solothurn erneut zu den Kantonen mit einem stark verbesserten Jahresabschluss gehört. Die Rechnung beim Abschluss 2024 nimmt mit 18 Mio. Franken beim Eigenkapital auf einen stolzen Betrag von 690 Mio. Franken zu. Dank dem Eigenkapital können die entstandenen Aufwandüberschüsse gut abgedeckt werden respektive der finanzielle Handlungsspielraum kann gewahrt werden. Der Kanton verfügt über ein sehr gutes Polster, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern respektive um allfällige Defizite in den nächsten Jahren mit einem genügend hohen Eigenkapital aufzufangen.

Die Nettoverschuldung sinkt und liegt deutlich unterhalb des Legislaturziels von 4000 Franken pro Kopf. In den letzten zehn Jahren ist das fast die tiefste Verschuldung und sie gilt als moderate Verschuldung. Mit den kantonalen Vergleichen des Eigenkapitals kann, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grössen der Kantone, das Eigenkapital im Verhältnis zu den Jahresausgaben gesetzt werden. Fazit: Der Kanton Solothurn liegt mit seinem Eigenkapital im Mittelfeld. Relativ gesehen hat der Kanton Solothurn rund dreimal mehr Eigenkapital als die Kantone Basel-Landschaft oder Bern. Das ist nicht schlecht. Ich nenne noch ein paar Kennzahlen zur weiteren richtigen Einordnung im Quervergleich. Die Verschuldung der öffentlichen Hand in der Schweiz, inklusive der Kantone, blieb über die vergangenen 20 Jahre stabil und war in Prozenten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gesehen sogar rückläufig. Es handelt sich um ein globales Unikum, und wir beachten zusätzlich das Niveau, in dem wir uns bewegen. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz bereits eine sehr tiefe Staatsverschuldung, eine der tiefsten, und auch in Europa sind wir Musterschüler und das mit Abstand. Zurück zum Kanton Solothurn: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge eines Jahres inklusive des Finanzausgleichs er-

forderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Fazit: Gemäss der Definition von Fachgruppen für kantonale Finanzfragen wird unsere Verschuldung als genügend respektive eigentlich praktisch als gut eingestuft. Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation beziehungsweise er zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zum laufenden Ertrag steht. Fazit: Gemäss der Definition der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen erreichen wir das Prädikat gut. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der laufenden Erträge durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Fazit der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen: Wir erreichen das Prädikat gut. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsausgaben in Prozenten der Gesamtausgaben zukünftig weiter auf einem sehr tiefen Niveau bewegen werden, obwohl es ausstehende Obligationen gibt, die zu Zeiten von Negativzinsen emittiert wurden. Jetzt müssen sie am Markt zu höheren, aber noch immer tiefen Zinsen refinanziert werden. Das gilt auch für uns, so beispielsweise mit einer Anleihe von 150 Mio. Franken, die mit einem Coupon von 0,0 % fällig ist. Für das Rating eines Kantons zählt aber im weiteren Kontext auch die Höhe der Über- respektive Unterdeckung einer kantonalen Pensionskasse, gemessen an den Gesamteinnahmen, die man beurteilen kann. Die finanzielle Situation der Pensionskassen insgesamt in der Schweiz hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Trotzdem bleibt der finanzielle Status der Pensionskassen ein belastender Faktor für diverse Kantonsfinanzen, aber nicht für den Kanton Solothurn. Im Durchschnitt liegt der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskassen bei rund 102 %. Die Deckungsgrade der einzelnen kantonalen Pensionskassen variieren aber stark. Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) erreicht mit 114 % den zweithöchsten Deckungsgrad aller öffentlich-rechtlichen Kassen in der Schweiz. Die Performance liegt ebenfalls über dem Durchschnitt. Der Umwandlungssatz wurde in den vergangenen Jahren am deutlichsten von allen Pensionskassen gesenkt und liegt unter dem kantonalen Durchschnitt. Nur zwei Pensionskassen haben leicht tiefere Umwandlungssätze als unsere Pensionskasse. Diese starke Leistung der kantonalen Pensionskasse, respektive das geringe Risiko für den Kanton, zeigt auch der kantonale Vergleich der Pensionskassen zu den Über- respektive Unterdeckungen im Jahr 2023 im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen. Solothurn erreicht dort mit der Überdeckung, die wir haben, wie letztes Jahr den viertbesten Rang. Summa summarum hat der Kanton Solothurn bei der Pensionskasse zum Glück seine Hausaufgaben längstens gemacht. Rund ein Drittel der Kantone hat sie aber noch nicht gemacht. Mit einem Deckungsgrad von nur gerade 68 %, 72 %, 76 %, 77 %, 82 % oder 86 % stehen einige dieser Kantone noch vor grösseren finanziellen Herausforderungen in der Zukunft. Wir haben diese zum Glück schon hinter uns. Die Gesamtanalyse inklusive der Eventualverbindlichkeiten zeigt, dass die Ausfinanzierung unserer Pensionskasse wichtig und richtig war und sich auch mit den Jahren auszahlt. Die Ratingagenturen heben dies jeweils auch positiv hervor. Dass der Kanton auf gutem Kurs ist, bestätigt auch die international anerkannte Ratingagentur Standard & Poor's. Vor einem Jahr wurden wir beim Langfristrating auf die höchste Stufe, auf das Triple-A, aufgewertet und dieses Jahr wurde es bestätigt. Hervorgehoben werden die solide Haushaltsführung, die hohe Liquidität sowie die umsichtige Finanzpolitik. Die Ratingagentur hebt hervor, dass der Kanton Solothurn seine Schuldenquote mittelfristig sogar weiter reduzieren könnte. Das sagen sie. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025 schaffen in ihren Augen wichtige Puffer zur Abfederung der prognostizierten Defizite in den Jahren 2026 und 2027. Sie gehen von kleineren Defiziten aus, als wir das im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) abgebildet haben. Auch die Refinanzierung - und ich betone, die Refinanzierung und nicht die Rückzahlung - der 150 Mio. Franken an Anleihen ist in der Analyse bereits berücksichtigt. Zudem wird positiv festgehalten, dass der Kanton von sehr tiefen Zinsen profitiert. Vom Rating, das der Kanton hat, profitieren übrigens auch die Städte und Gemeinden. Für sie ist es nämlich relevant. So hat die Zürcher Kantonalbank die Bonität der Städte aufgrund des neuen Ansatzes ermittelt. Das neue Ratingmodell basiert auf acht quantitativen Faktoren. Am stärksten zählt dabei das Kantonsrating, nämlich mit 25 %. Fazit: Die finanzielle Situation des Kantons ist im internationalen Kontext sehr komfortabel. Im interkantonalen Vergleich fällt Solothurn nicht ab, insbesondere nicht, wenn man die Eventualverbindlichkeiten wie die Kantonalbank oder die Über- oder Unterdeckung der kantonalen Pensionskassen ebenfalls berücksichtigt. Damit steht der Kanton in einer Gesamtanalyse finanziell nicht so schlecht da, wie man es erstens annimmt und zweitens auch immer wieder erwähnt. Der Kanton Solothurn verfügt seit Jahren über eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der kantonalen Verwaltung für ihre verantwortungsvolle Arbeit. Unseres Erachtens wäre ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Angestellten im Rahmen der Lohnanpassungen mehr als angebracht gewesen. Wie man jetzt auch sieht, wäre es finanziell möglich gewesen. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Geschäftsbericht ein.

Daniel Probst (FDP). Ich danke Simon Bürki bestens für die detaillierten Ausführungen und auch für den Exkurs zur Pensionskasse. Ich versuche, mich etwas kürzer zu halten. Wie der Sprecher der Finanzkom-

mission bereits ausgeführt hat, kann unser Kanton budgetgerecht haushalten, und dies sogar noch besser als erwartet. Statt einem budgetierten Defizit von 112 Mio. Franken schliessen wir mit einem Minus von «nur» 9,2 Mio. Franken ab. In einem durchaus angespannten Umfeld ist das ein beachtliches Resultat und verdient auch Anerkennung. Was hat zu dieser Verbesserung beigetragen? Auch das haben wir schon gehört. In erster Linie sind es die höheren Steuererträge. Einmal mehr zeigt das, dass unser Kanton kein Einnahmeproblem hat. Deshalb bleibt für uns klar, dass Steuererhöhungen in unserem Kanton kein Thema sind. Wir müssen weiterhin so tiefe Steuersätze wie möglich haben und nicht an der Steuer-schraube drehen, wie dies gelegentlich von anderer Seite schon gefordert wurde und wahrscheinlich auch in Zukunft gefordert werden wird. Weniger erfreulich ist die Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben. Das wurde bereits erwähnt. Die Nettoinvestitionen liegen deutlich unter dem Budget. Wie man es in den Kommissionen vernehmen konnte, sind die Gründe dafür nicht der mangelnde Wille des Regierungsrats oder der Verwaltung, sondern es sind vor allem Einsparungen oder Gerichtsentscheide. Positiv zu sehen ist hingegen, dass die Globalbudgets mehrheitlich eingehalten oder sogar unterschritten wurden. Das spricht für eine disziplinierte und verantwortungsbewusste Führung. Diese Budgetdisziplin wollen wir von der Fraktion FDP/GLP ausdrücklich anerkennen und wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so beibehalten wird. Trotzdem müssen wir die zunehmenden Ausgaben im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales im Auge behalten. Darum braucht es oder hat es die Umsetzung des Massnahmenplans gebraucht. Diese muss konsequent eingehalten werden. Der Kurs, dass wir sparen wollen, stimmt. Deshalb stehen wir als Fraktion FDP/GLP mehrheitlich hinter den vorgesehenen Sparmassnahmen. Im Auge behalten müssen wir auch die Verschulung, obschon es im Moment noch gut aussieht. Die Finanzkommission hat dort bereits letztes Jahr die Richtung vorgegeben und es jetzt wieder gemacht. Die Verschuldung soll auch längerfristig unter 4000 Franken bleiben. Warum? Am Schluss geht es um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons. Nur wenn die Verschuldung tief bleibt und wenn die Finanzen stabil bleiben, haben wir für die Zukunft den nötigen Spielraum, den es braucht, um unseren Kanton für die Bevölkerung und für die Wirtschaft attraktiv zu halten. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit. Es gilt nun, auf diesem Kurs zu bleiben, und dies mit Augenmass, mit Weitsicht und mit einem klaren Fokus auf die finanzielle Stabilität unseres Kantons. Die Fraktion FDP/GLP stimmt den beiden Beschlussanträgen zu.

Heinz Flück (Grüne). Ich spreche zum Geschäftsbericht und ebenfalls zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan, der als nächstes Geschäft traktandiert ist. Auch wir sind natürlich über den im Vergleich zum Budget guten Rechnungsabschluss erfreut. Wir danken allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben. Das gibt einen gewissen Spielraum, aus unserer Sicht auch zur Sistierung von einzelnen Sparmassnahmen, die wir als schädlich erachten. Wir werden im Anschluss daran darauf zurückkommen. Mit dem vorliegenden Ergebnis kann der Kanton zwar ein bisschen Schulden abbauen. Der Finanzierungsüberschuss ist aber nur entstanden, weil, wie bereits erwähnt, ein ansehnlicher Teil der geplanten Investitionen noch nicht ausgeführt werden konnte. Es sind keine Einsparungen, sondern es sind noch nicht ausgeführte Investitionen. Diese werden in den kommenden Jahren anfallen. Dementsprechend prognostiziert der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten Jahren auch grössere Finanzierungsfehlbeträge. Eine Verschuldung ist zwar vor allem bei den aktuellen Kosten für die Refinanzierung nicht dramatisch. Um eine solche aber trotzdem nicht allzu stark wachsen zu lassen, reichen punktuelle Massnahmen auf der Aufwandseite wohl doch nicht. Dies vor allem auch nicht, weil bevorstehende Gesetzesrevisionen auf Bundesebene zu weiteren Ertragsausfällen bei den Steuern führen werden. Die Grünen fordern deshalb auch einen Ausgleich auf der Vertragsseite. Das heisst nicht, dass wir den Steuersatz ändern wollen, wie dies vielleicht mein Vorredner befürchtet. Aber wir wiederholen einmal mehr, dass jetzt die Umsetzung der Revision der Katasterwerte und damit eine bundesgesetzkonforme Liegenschaftsbesteuerung umgesetzt werden müssen. Dies soll umso mehr geschehen, als aller Voraussicht nach jetzt der damit verknüpfte Eigenmietwert wegfallen wird. Die Grünen werden dem Geschäftsbericht zustimmen und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Richard Aschberger (SVP). Wie mein Vorredner halte ich ebenfalls ein Kombivotum zum Geschäftsbericht und zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Obwohl die Rechnung 2024 mit einem Überschuss abschliesst, bleiben wir natürlich weiterhin kritisch. Der durchaus akzeptable Abschluss ist, wie so oft im Kanton Solothurn, vor allem ein Ergebnis von Sondereffekten. Dieses Mal ist es insbesondere wegen nicht ausgelösten oder nicht auslösbaren Investitionen sowie wegen exorbitant hohen Steuererträgen, die wir hatten. Wir von der SVP-Fraktion danken an dieser Stelle allen Nettozahlern. Besorgniserregend für uns ist zudem, dass der Staat im letzten Jahr mit einem massiven Stellenwachstum erneut deutlich schneller gewachsen ist als der Steuerertrag. Er ist zudem deutlich schneller gewachsen als das Bevölkerungswachstum. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt klar auf, dass sich diese Ent-

wicklung fortsetzen wird. Das ist besonders stossend für uns, weil auch noch Gelder der Schweizerischen Nationalbank weiterhin in den kommenden Budgets verplant sind, anstatt dass man diese konsequent für den Schuldenabbau einsetzen kann. Wir fordern dies seit Jahren, leider vergeblich. Man sollte die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wie ein Geschenk betrachten und nicht direkt in die Erfolgsrechnung einbuchen. Wer jedes Jahr Glück hat mit Sondereffekten, darf das nicht mit finanzieller Gesundheit verwechseln. Der Kanton Solothurn lebt weiterhin über seine Verhältnisse, auch wenn die Rechnung oberflächlich einen anderen Eindruck vermittelt. Wir fordern deshalb eine klare Priorisierung bei den Investitionen, anders geht es nicht. Ebenso ist das weiterhin massive Stellenwachstum eine direkte Folge davon, dass sich das Parlament hier nie getraut hat, ein Globalbudget zu plafonieren oder wenigstens ein Wachstumslimit zu setzen. Wir haben das mehrfach gefordert und sind stets gescheitert. Im diesjährigen Budgetprozess werden wir es erneut versuchen. Sie haben gesehen, dass es dieses Jahr sehr ähnliche Vorstösse gibt, wie sie die SVP-Fraktion in den vergangenen Jahren eingegeben hat. Dieses Mal kommen sie nun von anderen Absendern, und wir hoffen natürlich darauf, dass die reflexartige Ablehnung vielleicht nicht so an die Oberfläche gelangt. Hängig sind Vorstösse mit den Stichworten einfrieren, plafonieren und stabilisieren. Wir sind gespannt. Ich wiederhole es an dieser Stelle: Solange der politische Wille fehlt, das Wachstum der Verwaltung zu begrenzen, wird sich an unserem strukturellen Defizit überhaupt nichts ändern. Ich komme zum Fazit. Erstens: Die vermeintliche Stabilität ist trügerisch, da sie erneut allein auf Einmaleffekten basiert. Die strukturelle Schiefelage bleibt bestehen. Ohne Finanzausgleich etc. würde der Kanton Solothurn weiterhin klar im Minus sein. Wie es bereits von den Vorsprechern erwähnt wurde, haben wir weiterhin eine massive Pro-Kopf-Verschuldung. Sie schwebt wie ein Damoklesschwert über uns. Zweitens: Das fast doppelt so hohe Wachstum des Staats im Vergleich zu den Steuereinnahmen und der Bevölkerung ist alarmierend. Zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan möchte ich zum Abschluss noch sagen, dass wir die strukturellen Probleme nicht durch die angesprochenen Sondereffekte lösen können. Der Kanton Solothurn braucht tiefgreifende Reformen, die gemacht werden müssen. Sie sind unausweichlich. Diese Woche hat der Regierungsrat einen ersten mutigen und längst überfälligen Schritt gemacht, indem er nämlich den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gekündigt hat. Das ebnet den Weg, damit man über die ganze Personalsituation diskutieren kann. Auch das angedachte Massnahmenpaket - das haben wir in den letzten Jahren bereits erwähnt - wird nicht ausreichen. Ohne Reformen laufen wir in eine steigende Verschuldung hinein. Wie es seitens der Fraktion FDP/GLP erwähnt wurde, haben wir das Risiko einer automatischen Steuererhöhung im Haus. Die Bevölkerung würde sich bestimmt nicht darüber freuen und seitens der SVP-Fraktion würden wir das natürlich bekämpfen. Es gilt weiterhin, bei den Ausgaben zu sparen und nicht mehr aus dem Geldbeutel der Bevölkerung zu ziehen.

André Wyss (EVP). 112 Mio. Franken minus waren budgetiert, effektiv resultiert ein verhältnismässig kleiner Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken - und dabei trägt nicht einmal eine Ausschüttung der Nationalbank Schuld, welche in den letzten Jahren immer auch mal wieder zu Diskussionen geführt hat und sicher weiterhin noch führen wird. Das vorliegende Resultat löst deshalb in unserer Fraktion etwas zwiespältige Gefühle aus. Auf der einen Seite dürfen wir erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Solothurn heute, im Juni 2025, deutlich besser dasteht, als das in der damaligen Budgetdebatte im Dezember 2023 hätte vermutet werden können. Wenn man in die Vergangenheit zurückblickt, kann man auch sagen, dass einmal mehr die Suppe etwas heisser gekocht wurde, als sie effektiv gegessen wurde. Oder anders formuliert: Einmal mehr waren die Annahmen eher zu vorsichtig. Erfreulich zur Kenntnis nehmen wir das positive operative Ergebnis von 18,1 Mio. Franken und die damit verbundene Steigerung des Eigenkapitals sowie die Senkung der Nettoverschuldung pro Einwohner auf neu 3356 Franken. Eine tiefe Verschuldung muss aus unserer Sicht ein wichtiges Ziel bleiben. Einerseits geschieht dies im Hinblick auf das Rating des Kantons und somit auf die Zinsen, die der Kanton für seine Schulden bezahlen muss. Andererseits muss es aber auch im Hinblick auf die nächste Generation so sein, weil wir ihr einen gesunden, stabilen Finanzhaushalt übergeben wollen. Ein angemessenes, stabiles Eigenkapital und eine tiefe Verschuldung geben uns aber auch den nötigen Spielraum mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen. Von diesen Herausforderungen gibt es einige. Wir werden beim Integrierten Aufgaben- und Finanzplan noch darauf zurückkommen. Auf der Seite der Einnahmen dürfen wir die gestiegenen Steuereinnahmen zur Kenntnis nehmen, auch wenn die eine oder andere Million Franken auf Sondereffekte zurückzuführen ist und so nicht jedes Jahr erwartet werden darf. Es gibt jedoch eine erfreuliche Tendenz, und dies trotz der Tarifierpassungen, die wir in den letzten Jahren im Bereich der Steuern vollzogen haben. Wir dürfen feststellen, dass die teilweisen Befürchtungen aufgrund von hohen Steuerausfällen wegen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und wegen der Tarifierpassungen bei den natürlichen Personen so nicht eingetroffen sind. Positiv möchten wir die alles in allem gute und solide Budgetdisziplin bei den meisten Globalbudgets herausstreichen. Dafür möchten wir der

Verwaltung und dem Regierungsrat danken. Wir danken auch für die guten Diskussionen, die innerhalb der Ausschusssitzungen und in den Kommissionen stattgefunden haben. Auf der anderen Seite fallen einmal mehr die hohen und gestiegenen Kosten im Gesundheitsbereich und bei der Volksschule auf. Das ist beinahe ein Dauerbrenner. Lösungen sind gefragt, um dort eine Stabilisierung der Kosten zu erreichen. Beide Bereiche, also die Bildung und die Gesundheit, sind kostbare Errungenschaften, und sie verdienen es deshalb auch, dass wir dort viel Geld investieren. Ein gewisses Kostenwachstum, insbesondere im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung, ist deshalb nachvollziehbar und richtig. Gleichwohl sind wir aufgrund des kleinen Spielraums, den unsere Finanzlage ermöglicht, gefordert. Schlussendlich müssen diese Ausgaben auch finanzierbar sein. Insbesondere im Bereich der Sonderpädagogik sind wir gespannt, ob der neue Bildungsdirektor Lösungen bereit haben wird. Wie eingangs erwähnt, ist das Resultat für uns deshalb zwiespältig, weil einmal mehr das Ergebnis deutlich vom Budget abweicht. Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen. In Anbetracht der einmal mehr grossen Differenz stellt sich deshalb auch die Frage nach dem Wert des Budgets. Problematisch wird es dann, wenn wir als Kantonsrat aufgrund des Budgets Entscheidungen treffen, die wir, wenn wir gewusst hätten, dass es anders herauskommt, vielleicht nicht so getroffen hätten. Es stellt sich die Frage, wie wir mit solchen Abweichungen umgehen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir wahrscheinlich damit leben müssen. Ein normales Jahr, also ein Jahr ohne ausserordentliche, überraschende Einnahmen oder Ausgaben, ist wohl eher die Ausnahme als die Regel. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP erachten es deshalb als umso wichtiger, dass wir in der Finanzpolitik nicht kurzfristig, sondern mittel- und langfristig denken und entscheiden. Kurzfristige Ausreisser und ausserordentliche Einflüsse - ob das auf die eine oder auf die andere Seite ist - sollen nicht dazu führen, dass wir Entscheide und Beschlüsse per se wieder in Frage stellen und ändern. Dafür möchten wir auch in Zukunft einstehen. Wir werden im Zusammenhang mit den Vorstössen zum Massnahmenplan noch einmal kurz darauf zurückkommen. Abschliessend nehmen wir die Jahresrechnung 2024 so zur Kenntnis und werden dieser auch zustimmen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vielen Dank für die Äusserungen und für die mehrheitlich positive Aufnahme der Staatsrechnung 2024. Ich möchte nicht sämtliche Zahlen, die schon mehrfach genannt wurden, noch einmal wiederholen. Es ist mir jedoch ein Anliegen, auf gewisse Dinge hinzuweisen, insbesondere auch mich zu den Bemerkungen zu äussern. Erstens erscheint mir die Zahl von 18,4 Mio. Franken wichtig. Beim Betrag von 18,4 Mio. Franken handelt es sich um den operativen Ertragsüberschuss, also um die operative Rechnung der Staatsrechnung. Das zeigt auf, wie das Tagesgeschäft gelaufen ist. Die Verschlechterung findet durch die Abschreibungen von rund 23 Mio. Franken statt, die wir im Zusammenhang mit der Pensionskasse bis ins Jahr 2055 machen. Dieser Abschluss ist gut. Er ist auch durch die verschiedenen Steigerungen bei den Steuereinnahmen entstanden. Es stellt sich vielleicht die Auslegungsfrage, wann es sich um Sondereffekte handelt und wann es eine Tendenz ist. Ich bin froh, dass André Wyss das Ganze etwas differenzierter betrachtet. Es gibt Dinge, bei denen es sich tatsächlich um einen Sondereffekt handelt. Dazu würde ich jetzt zum Beispiel die Erbschaftssteuer zählen. Die kantonale Steuerverwaltung kann definitiv nicht einschätzen, wie viel Erbschaftssteuern wir einnehmen. Durchschnittlich rechnen wir mit 15 Mio. Franken. Wenn es nun mehr ist, dann ist es nicht das Verschulden einer falschen Einschätzung, sondern es ist tatsächlich ein Sondereffekt. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass wir einerseits bei den natürlichen Personen eine positive Tendenz haben. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Auf der anderen Seite steht die Entwicklung bei den juristischen Personen. Eine solche ist mir wichtig, denn sie ist ein Zeichen, wie robust unsere Wirtschaft und unsere Firmen sind, die wir im Kanton Solothurn beheimaten dürfen und die hier steuerpflichtig sind. Eine robuste Wirtschaft ist ganz wichtig. Ich möchte an dieser Stelle den Unternehmungen, das heisst den juristischen Personen, die die Steuereinnahmen generieren, ganz herzlich danken. Das hilft uns natürlich sehr. Ich komme nun noch auf die Ausgabendisziplin zu sprechen. Seitens des Regierungsrats danken wir der Verwaltung und all jenen Personen, die täglich mit diesem Geld umgehen, das wir verwalten. Das Geld stammt von den Steuerpflichtigen aus dem Kanton Solothurn. Wir haben besser abgeschlossen, als wir budgetiert haben. Selbstverständlich gibt es in den einzelnen Globalbudgets Tendenzen, teilweise sind sie positiv, teilweise sind sie negativ. Wichtig ist jedoch, dass sich das Gesamtbild positiv zeigt, so auch in Anbetracht der Tatsache, dass es insgesamt 40 Globalbudgets sind. Ich komme nun auf die Nettoinvestitionen zu sprechen. Es trifft nicht zu, dass er Regierungsrat etwas nicht tun will, sondern wir tun, was möglich ist. Ich habe es bereits in der Finanzkommission erläutert und ich bin froh, dass man es auch im Parlament anerkennt. Es wurde ausgewiesen und der Präsident der Finanzkommission hat ebenfalls ausgeführt, dass insbesondere im Strassenunterhalt sehr intensiv Werterhaltung gemacht wird. Gleich verhält es sich bei den Gebäuden. Das ist ebenfalls wichtig. Infolge weniger Nettoinvestitionen haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 133 %. Es wurde bereits erwähnt, dass das Auswirkungen hat. Unser Eigenkapital beträgt 690 Mio.

Franken, was eine Nettoverschuldung von rund 3360 Franken pro Einwohner ergibt. Das ist eine gute Zahl, so auch im Sinne der Vorgaben, die wir selbst machen. Seitens des Regierungsrats haben wir vorgegeben, dass die Nettoverschuldung nicht mehr als 4000 Franken pro Einwohner betragen sollte. Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die erwähnt wurden. Zuerst komme ich zu den Steuereinnahmen. Auch wir möchten es gerne genauer budgetieren. Es ist jedoch nicht ganz einfach, auf welche Zahlen wir basieren wollen. Ich habe intern den Auftrag erteilt, dass das Amt für Finanzen zusammen mit dem Kantonalen Steueramt den Mechanismus hinterfragt und prüft, wie man ihn verfeinern kann. Ich weise darauf hin, dass ich gespannt bin, welche Argumente genannt werden, wenn es dann vielleicht einmal in die andere Richtung geht. Nehmen wir an, dass wir es vielleicht einmal etwas positiver beurteilen und das Resultat dann negativer ist. In diesem Fall möchte ich dann gerne an die Äusserungen von heute erinnern. Ich möchte betonen, dass wir nicht gewollt tief budgetieren. Aber wir budgetieren vorsichtig und wir setzen die Zahlen ein, die wir belegen können. Es wurde erwähnt, dass der gesamte Staatshaushalt gut sei. Wenn man Vergleiche mit den anderen Kantonen anstellt, so stimmt das mit dem Eigenkapital und das ist sehr erfreulich. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die jetzt nicht genannt worden sind, haben wir über 900 Mio. Franken Schulden. Und diese Schulden von über 900 Mio. Franken stammen zu einem grossen Teil aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Daher weist unsere Pensionskasse einen so hohen Deckungsgrad auf, was gut ist. Die Finanzierung dieser Lücken erfolgt bei uns im Staatshaushalt. Das ist gewollt und das ist gut so. Ich möchte darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir eine gute und starke Pensionskasse haben. Es ist die Pensionskasse aller Leute, die dort angeschlossen sind. Das ist eine wichtige Sache, aber man muss das schon ein wenig in einen Zusammenhang bringen. Ich komme auf die Forderung zurück, dass wir die Gelder der Schweizerischen Nationalbank nicht in die Erfolgsrechnung einbuchen sollen. Ich würde es auch begrüßen, wenn wir das tun könnten. Wir können das so machen. Aber wenn wir die Gelder für den Schuldenabbau verwenden könnten und gleichzeitig der Staatshaushalt negativ abschliesst, dann weiss ich nicht, welche Situation besser ist. Der Vorstoss im Zusammenhang mit dem Umgang der Gelder der Schweizerischen Nationalbank ist relativ weit fortgeschritten. Das Parlament kann schon bald darüber sprechen. Ich möchte erwähnen, dass die Situation gut ist. Es wäre besser, wenn wir diesen Betrag zum Beispiel Ende Oktober - dann werden 150 Mio. Franken von einem Darlehen fällig - zurückzahlen könnten. Wie es im Moment aussieht, können wir die Rückzahlung nicht leisten. Daher müssen wir eine Refinanzierung machen. Möglicherweise hilft uns die Situation, weil es sich beim Darlehen, das wir jetzt haben, um ein Nulldarlehen handelt. Wir konnten es damals mit 0 % Zinsen finanzieren. Ich will kein Loblied auf Negativzinsen anstimmen. Trotzdem könnte es uns vielleicht ein wenig helfen. Jedes 0,1 % ist bei einem Betrag von 150 Mio. Franken zu finanzieren.

Dann möchte ich noch gerne etwas zum Katasterwert sagen. Es trifft tatsächlich zu, dass es sich dabei um ein langwieriges Geschäft handelt. Wir wissen nun, dass die Volksabstimmung zum Eigenmietwert am 28. September stattfindet. Ich habe bereits in der Finanzkommission erwähnt, dass der Eigenmietwert im Sinne der Anwendung in einer Abhängigkeit zum Katasterwert steht. Aus diesem Grund machen wir im Moment nichts. Es war noch nie so verbindlich, dass es darüber eine Abstimmung gibt. Wir warten nun erst einmal ab, was die Stimmbevölkerung der Schweiz zum Eigenmietwert sagt. Gerne möchte ich noch an den gestrigen Punkt anknüpfen. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat mit dem Entscheid vom Montag, so auch in Bezug auf die Löhne, einen wichtigen Schritt gemacht hat. Ich erwähne es hier noch einmal: Die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags hat nichts mit den Sparmassnahmen zu tun. Das ist etwas anderes und das möchte ich hier noch einmal klar und deutlich sagen. Ich mache beliebt, dass man auch gegen aussen kommuniziert, dass der Kanton Solothurn zu jenen Kantonen gehört, die ein Triple-A-Plus haben. Insbesondere bei Refinanzierungen ist das hilfreich. Wie erwähnt wurde, hilft es nicht nur dem Kanton selber, sondern auch den angeschlossenen Institutionen bei der Finanzierung von Bankdarlehen. Das Triple-A mit einem Plus ist eine sehr gute Entwicklung und es stellt unserem Staatshaushalt ein gutes Zeugnis aus. Zum Schluss muss ich noch etwas sagen. Wenn hier im Saal aufgrund dieses Abschlusses jemand das Gefühl hat, dass man einen Massnahmenplan aufschneiden könne, dann verfügt er nicht über die Gesamtsicht. Die Gesamtsicht umfasst nicht ein Jahr. Die Gesamtsicht umfasst einige Jahre in der Zukunft. Ich weiss, dass es sich nicht um angenehme Massnahmen handelt. Das sieht auch der Regierungsrat nicht anders. Wenn man die Aussage macht, dass wir im integrierten Aufgaben- und Finanzplan düster malen und wenn man dann die Zahlen liest, so erkennt man, dass die Zahlen eine andere Sprache sprechen. Deshalb geht mein Appell an das Parlament, wenn wir über diese Massnahmen sprechen, die man rückgängig machen will - und zwar Massnahmen jeglicher Art, mit einem grossen oder mit einem kleinen Betrag. Ein Rückzug liegt nicht drin, auch wenn wir einen solchen Abschluss vorweisen können. Wir können darüber sprechen, wenn wir unsere Darlehen, die fällig werden, zurückzahlen können, ohne dass wir sie refinanzieren müssen. In diesem Sinne danke ich, wenn Sie diesem Geschäftsbericht zustimmen können.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten obligatorisch ist und keine Rückweisungsanträge gestellt wurden. Wir gehen jetzt folgendermassen vor. Wir nehmen das dicke Buch zur Hand und besprechen zuerst den Beschlussentwurf 1. Ich nenne die Kapitel von 1 bis 9 und es können allenfalls entsprechend Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht werden. Anschliessend stimmen wir über den Beschlussentwurf 1 ab. Weiter folgt die Detailberatung beim Beschlussesentwurf 2 zum Kapitel 10, zu dem die Geschäftsprüfungskommission noch etwas sagen kann. Danach stimmen wir auch über den Beschlussentwurf 2 ab. Ich komme nun zum Beschlussesentwurf 1. Gibt es Bemerkungen zum Kapitel 1 «Gesamtsicht Kanton», das Sie ab Seite 15 finden? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen nun zum Kapitel 2 «Jahresrechnungen» ab Seite 87. Es folgt das Kapitel 3 «Behörden und Staatskanzlei» ab Seite 91. Weiter geht es zu Kapitel 4 «Bau- und Justizdepartement» ab Seite 115. Anschliessend kommen wir zu Kapitel 5 «Departement für Bildung und Kultur» ab Seite 201. Danach folgt Kapitel 6 «Finanzdepartement» ab Seite 245. Hierzu gibt es eine Frage von Urs Huber.

Urs Huber (SP). Ich habe eine Frage zum Thema Steueramt respektive zum Stand der Steuerveranlagungen. Seit längerer Zeit haben wir eine problematische Situation. Dazu hat es bereits einen Vorstoss von SVP-Kollege Thomas Giger gegeben. Im Geschäftsbericht steht dazu geschrieben: «Die Produktionsziele für die Veranlagung der natürlichen Personen konnten im Jahr 2024 nicht vollständig erreicht werden.» Die etwas technokratische Phrase «Produktionsziele konnten nicht vollständig erreicht werden» heisst für Zehntausende von Leuten, dass sie nicht auf Godot warten, sondern dass sie auf ihre Veranlagung warten. Im Zusammenhang mit aktuell oft nicht erklärbaren Steuerrückgängen in einzelnen Gemeinden - es trifft auch meine Gemeinde - ist das Thema wieder intensiv auf den Tisch gekommen. Auch auf Behördenebene wurde diskutiert, ob es wohl dort daran liegt. Dies hat dann wiederum zu ganz vielen Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern geführt, die sich massiv über den Rückstand bei der Steuerveranlagung beklagen, welcher sie persönlich trifft. Die Steuern sind leider kein Nischenproblem, es trifft alle. Wie sieht der Stand aktuell aus? Seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts ist bereits wieder ein halbes Jahr vergangen. Wann ist zu erwarten, dass die Bürger und Bürgerinnen normale Zustände erleben?

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Vorwarnung von Urs Huber, dass er diese Frage stellen wird. So kann ich sie mehr oder weniger gut beantworten. Fakt ist, dass diese Situation nicht befriedigend ist. Auch für die Mitarbeitenden im Steueramt ist die Situation nicht befriedigend. Das ist klar. In der Finanzkommission wurde dieser Umstand bereits thematisiert. Tatsächlich gibt es Rückstände. Es gibt dabei regionale Unterschiede, das muss ich ehrlicherweise anfügen. Die Rückstände kamen einerseits durch die Einführung der neuen Software, respektive der Überarbeitung der neuen Software zustande. NEST Refactoring wurde auf den 1. Januar 2024 eingeführt. Wir mussten diese Software testen. Diese Tests erfolgten durch unsere eigenen Mitarbeitenden. Solche Tests kann man nicht durch externe Personen durchführen lassen. Das allein hat innerhalb des Steueramts rund 10'000 Teststunden verursacht. Diese Teststunden wurden von Mitarbeitenden gemacht, von Veranlagern und von Personen, die damit arbeiten. Daher konnte man dann keine Veranlagungen bearbeiten. Das hat man gewusst. Trotzdem haben sich mit dem Wissen allein die Veranlagungsstände nicht verbessert. Aus den Vorjahren konnte man inzwischen wieder deutliche Verbesserungen erzielen. Aber man ist noch nicht dort, wie wir uns das selbst wünschen. Diese Antwort tönt rein technisch. Wir legen Werte fest, wie hoch der Veranlagungsstand sein muss. Dieser wurde bei den natürlichen Personen nicht erreicht. Bei den juristischen Personen präsentiert sich die Situation leicht besser. Systematisch gesehen achten wir stets darauf, dass wir immer die aktuellen Jahre möglichst abschliessen können, bevor das neue Jahr kommt. Bedingt durch die Situation, bei der wir die Testzeit verloren haben, konnten wir den Rückstand noch nicht wettmachen. Wir haben auch ein zweites Problem, und zwar ist es die personelle Situation. In einigen Regionen bilden wir die Mitarbeitenden bei den Steuern aus. Die Ausbildung dauert etwa zwei Jahre. Dann sind die Personen ausgebildet und es funktioniert gut. Wenn diese Personen schliesslich ausgebildet sind, wandern sie in die Nachbarkantone ab. Dann müssen wir erneut rekrutieren. Diese Situation ist nicht ganz einfach. Es ist aber so, wie es ist und wir können die Situation nicht ändern. Bei den Veranlagungen der Steuererklärungen 2024 sind wir etwa 10 % im Rückstand. Wir wissen aber, dass wir noch nicht alle Steuererklärungen haben. Die Steuererklärungen des ersten Halbjahres wurden nun eingelesen. Sobald sie elektronisch eingelesen sind, gehen sie in die systematische Verarbeitung. Wir sind noch nicht dort, wo wir sein müssten. Diese Erklärungen kann man nicht während fünf oder sechs Jahren geben. Daher hat die Geschäftsleitung des Steueramts ein Projekt gestartet. Die Organisationsentwicklung soll begutachtet werden und man will prüfen, was sich in Bezug auf die Veranlagungen noch ändern kann. Dies führt dazu, dass wir im Moment Personen haben, die sich über diese Umstände beklagen. Ich erhalte persönlich auch solche Schreiben. Das verstehe ich und kann es

auch absolut nachvollziehen. Aber ich kann sagen, dass es unser Ziel ist, die Strukturen möglichst gut aufzustellen, damit es funktioniert. Was uns im Moment ein wenig hilft, sind die Veranlagungen, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt werden. Bei uns intern heisst das AVA-Plus. Es ist das Ziel, damit eine gewisse Spitze brechen zu können. Wir sind jedoch noch nicht dort, wo wir sein möchten. Zusammenfassend kann ich sagen, dass sich die Situation verbessert hat. Sie ist jedoch noch nicht gut. Amtsin-tern wird geprüft, was sich optimieren lässt, so auch bezüglich des Ablaufs in der Administration. Ehrlicher Weise müssen wir auch sagen, dass wir einen andauernden Anstieg bei der Anzahl der Dossiers haben. Wir können sie jedoch mit etwa dem gleichen Personalbestand bearbeiten. Wir haben eine gewisse Effizienzsteigerung, aber es reicht nicht. In diesem Zusammenhang kann ich sagen, dass wir selbst nicht zufrieden sind. Wir sind bemüht, uns deutlich zu verbessern. Weiter kann ich Urs Huber und die Finanzkommission informieren, dass wir eine Zusammenstellung erarbeiten werden, aus welcher der Stand pro Gemeinde ersichtlich ist. Damit haben wir einen genauen Überblick. Ist Urs Huber mit dieser Antwort zufrieden?

Urs Huber (SP). Es geht nicht um mich persönlich. Die entscheidende Frage wäre eigentlich gewesen, wann man erwarten kann, dass es wieder normal läuft.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Das kann ich Ihnen nicht auf ein Datum hin genau sagen. Das Ziel ist, dass wir Ende Jahr wieder dort sind, wo wir sein sollten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir sind immer noch beim Kapitel 6. Gibt es dazu weitere Fragen? Wir kommen zum Kapitel 7 «Departement des Innern» ab Seite 293. Dann folgt das Kapitel 8 «Volkswirtschaftsdepartement» ab Seite 361. Abschliessend kommen wir zum Kapitel 9 «Gerichte» ab Seite 421. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 1.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs 2. Das ist der Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024. Dieser ist im Kapitel 10 ab Seite 437 zu finden.

Patrick Schlatter (Die Mitte), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich intensiv mit dem Erledigungsstand der parlamentarischen Aufträge und der Volksaufträge auseinandergesetzt. Dabei haben wir auch beschlossen, dass wir bei der Beurteilung, ob ein Auftrag erledigt oder unerledigt ist, konsequenter einheitliche Kriterien anwenden wollen. Wir wollen es konsequenter tun, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Dabei gilt als Stichtag der 31. Dezember des Geschäftsjahres. Bei den Aufträgen müssen einerseits der Beschlussesentwurf des Regierungsrats und andererseits der Kantonsratsbeschluss vorliegen, damit wir den entsprechenden Auftrag als erledigt betrachten können. Eine allfällige spätere Volksabstimmung ändert an dieser Klassierung nichts. Wir haben fünf Aufträge gefunden, bei denen wir eine andere Klassierung vornehmen möchten. Diese sind im Änderungsantrag enthalten, den wir gestellt haben. Vier davon sind der Stichtagsproblematik geschuldet. Ein Auftrag, dabei handelt es sich um den Auftrag betreffend der Klassenmanagementlektionen, ging schlicht vergessen. Der Regierungsrat hat den Auftrag im letzten Jahr entgegengenommen und ihn sofort erledigt, aber im Geschäftsbericht nicht aufgeführt. Bei den fünf Aufträgen, die wir im Antrag aufgeführt haben, möchten wir eine Änderung vornehmen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 zugestimmt. Wir wären froh, wenn Sie das ebenfalls so handhaben würden.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 2.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0074/2025

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/531), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2029 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 21. Mai 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP). In der Sitzung der Finanzkommission schaut man sich einerseits das dicke Buch an, andererseits auch das dünne Buch. Das ist für die Finanzkommission hilfreich, wenn wir die sogenannten Budgetvorgaben für das nächste Jahr machen. Die Finanzkommission hat die Budgetvorgaben gemacht. Die Zahlen basieren auch auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. In diesem Aufgaben- und Finanzplan ist der Massnahmenplan enthalten, wie ihn der Kantonsrat am 10. Dezember 2024 beschlossen hat. Es handelt sich dabei um 114 Massnahmen, die den Staatshaushalt um rund 60 Mio. Franken entlasten sollen. Noch nicht enthalten sind die Einsparungen bei den Staatsbeiträgen von 2,3 Mio. Franken. Es steht noch nicht fest, in welchen Bereichen diese erzielt werden sollen. Ebenfalls nicht enthalten ist die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten. Der Grund dafür ist, weil dazu ein Volksauftrag eingereicht wurde. Obwohl die Massnahmen enthalten sind, rechnet der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre mit hohen Defiziten. Im Jahr 2026 rechnet man mit ca. 148 Mio. Franken. Insbesondere beim Departement für Bildung und Kultur haben wir eine Abweichung von plus 37 Mio. Franken, also eine Verschlechterung im Vergleich zur Rechnung, die wir vorhin genehmigt haben. Im Departement des Innern rechnet man mit einer Verschlechterung von 69 Mio. Franken gegenüber der Rechnung, die wir vorhin genehmigt haben. Das sollte uns alle aufrütteln. Es rüttelt vielleicht auf, aber in den meisten Fällen können weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat wenig dagegen unternehmen. Es sind Einflüsse, die wir nicht direkt beeinflussen können. Meistens geht es dabei um sogenannte Finanzkennzahlen ausserhalb des Globalbudgets. Es wurde heute

bereits erwähnt, dass die Staatssteuern der natürlichen Personen ein wichtiger Einnahmepfeiler sind. Die Finanzkommission hat konstatiert, dass die Steuererträge im vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan sehr vorsichtig abgebildet sind. Im Grundsatz sollte eine Planung realistisch sein. Wir erachten es doch als sehr konservativ, dass die Steuern für das Planjahr 2028 lediglich um 1,8 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 anwachsen sollen, also von 790 Mio. Franken auf 809 Mio. Franken. Eigentlich bin ich auch ein vorsichtiger Mensch, aber man kann auch zu vorsichtig sein. Bei den juristischen Personen erachten wir die Planzahlen als in Ordnung. Je nach Branche herrscht Sonnenschein, aber es gibt auch Firmen, bei denen es weniger gut läuft. Der Regierungsrat rechnet im Vergleich zum letzten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan mit höheren Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken in der Periode 2026 bis 2029. Die Finanzierung stellt jedoch ein Problem dar. Aus der laufenden Rechnung resultiert nämlich ein operativer Cash Loss von kumuliert 132 Mio. Franken. Das muss irgendjemand finanzieren. Hinzu kommen die Investitionen. Planmässig sind es über eine halbe Milliarde Franken. Das gibt eine einfache Addition, eine Zunahme der Verschuldung von etwa 670 Mio. Franken. Das heisst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung - wenn man anhand dieser Zahlen plant - auf über 5600 Franken ansteigen würde. Das würde dem Legislaturziel, das der Regierungsrat hat, widersprechen. Wir erachten eine Priorisierung der Investitionen oder auch eine Entschlackung der Investitionsprojekte als einen notwendigen Lösungsansatz. Ich habe noch ein paar Bemerkungen zu den Planungsgrundlagen. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ist mit 42,7 Mio. Franken jährlich enthalten. Das ist die sogenannte Grundausschüttung. Es ist schwierig, eine verlässliche Zahl anzugeben. Für den Kanton Solothurn ist der Finanzausgleich wesentlich. Bekanntlich sind wir ein Nehmerkanton. Der Finanzausgleich hat im letzten Jahr 450 Mio. Franken beigesteuert. Der Regierungsrat rechnet mit einer Steigerung auf 530 Mio. Franken. Die Sanierung des Stadtmists in Solothurn ist eine grosse Herausforderung. Wir haben das gestern diskutiert, und zwar das Thema der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Für die Entsorgung des belasteten Materials rechnet man mit einem Kantonsanteil von etwa 40 Mio. Franken. Das sind alles Schätzungen. In Bern oder sonst irgendwo wird beschlossen, was neu auf uns zukommen wird. Es ist die einheitliche Finanzierung, ambulanz/stationär (EFAS). Die Umsetzung sollte per 1. Januar 2028 in Kraft treten. Es ist jedoch noch nicht klar, wie es sich mit den finanziellen Auswirkungen verhält. Sie sind hier ebenfalls noch nicht enthalten. Weiter haben wir den indirekten Gegenvorschlag der Prämientlastungsinitiative. Sie wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Sie ist ab 2028 berücksichtigt. Da rechnet der Regierungsrat mit einer Mehrbelastung von 15 Mio. Franken. Das sind genau die Zahlen, die weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat beeinflussen kann. Es geht mir dabei wie den Gemeinden, wenn gesagt wird, dass man das nicht beeinflussen kann. Es komme aus Solothurn oder aus Bern. Den Letzten beißen die Hunde. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind die allfälligen Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes. Noch einiges ist da unklar. Beim Finanzdepartement, für das die Finanzkommission als zuständige Kommission direkt verantwortlich ist, können wir dem Legislaturplan entnehmen, dass die meisten Massnahmen in der Umsetzung sind oder bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Offen und pendent ist ein wichtiges Geschäft, das bereits angesprochen wurde. Es geht dabei um die Totalrevision des Katasterwerts. Es gibt dort eine Ungleichbehandlung betreffend die Vermögenssteuer. Es wäre vielleicht interessant, vom Finanzdirektor zu erfahren, was konkret läuft. Soweit meine Ausführungen der Finanzkommission. Wir werden den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich halte fest, dass für die Fraktionen SVP und GRÜNE bereits gesprochen wurde. Wir kommen nun noch zu den anderen drei Fraktionen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Vorab besten Dank dem Kommissionssprecher für die Ausführungen und detaillierten Erläuterungen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt ein düsteres Zukunftsbild für die Planjahre 2026 bis 2029 - und das kontrastiert mit den Freudeschreien, die wir soeben von draussen gehört haben. Freude kommt wahrscheinlich beim Lesen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans nicht als Erstes auf. Es wurde ausgeführt, dass der Massnahmenplan und eine gewisse Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sogar schon berücksichtigt sind. Dies schwärzt das düstere Bild vielleicht noch ein bisschen mehr ein. Es ist wohl auch klar, dass wir es nicht nur auf der kantonalen Ebene, sondern auch auf der Gemeindeebene, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit mit enormen Kostensteigerungen zu tun haben und wir mit diesen konfrontiert sind. Das ist auch die Hauptursache für die Defizite in diesen Planjahren von zum Teil mehr als 100 Mio. Franken. Hinzu kommen - das hat der Kommissionssprecher schon ausgeführt - die Effekte, die am Horizont erkennbar sind. Dabei geht es um das Entlastungsprogramm des Bundes. Dadurch sind natürlich auch Mehrbelastungen für den Kanton zu erwarten. Das klingt auch für unsere Verhältnisse gar schwarz, es gibt aber durchaus auch Lichtblicke. Wie bereits erwähnt, hat der Kanton Solothurn weiterhin ein Triple-A-Rating

von Standard & Poor's. Dies ist einerseits ein Zeichen, dass die Aussenperspektive wohl nicht ganz so negativ ist, sondern auch positiv beurteilt wird. Insbesondere gilt das für den internationalen Vergleich. Zum anderen führt natürlich ein solch positives Rating auch zu einer erträglichen Last, was die Zinsen anbelangt, weil dadurch natürlich auch sehr interessante Konditionen auszuhandeln sind. Zudem haben wir erst kürzlich einen weiteren Zinsschritt nach unten gemacht. In Bezug auf das Zinsniveau dürfte es nicht umgehend wieder in die andere Richtung gehen. Es wurde bereits kommuniziert, dass der Kanton Solothurn aus dem Nationalen Finanzausgleich auf längere Sicht etwas mehr Geld erhalten dürfte. Rein finanziell gesehen ist das eine gute Nachricht. Auf der anderen Seite ist es aber auch eine negative Nachricht, weil es einmal mehr aufzeigt, dass wir relativ gesehen bei der Ressourcenstärke eher verloren haben. Wir erachten es als bedenklich, dass die Schere von ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen immer weiter auseinandergeht. Für die Kohäsion in unserem Land ist das eine grosse Herausforderung. Man muss bedenken, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan traditionell recht vorsichtig ausfällt. Als Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP finden wir es richtig, dass wir das Grundgerüst des Massnahmenplans intakt halten wollen und nicht aus einer Laune heraus oder aufgrund eines guten Ergebnisses grosse Stücke herausbrechen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan untermauert sicher, dass dem so ist. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass vor allem in den bereits erwähnten Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung eine Diskussion, mindestens langfristig, über das Ausmass der Angebote geführt werden muss. Auf der einen Seite wollen wir als Kanton ein starkes Angebot haben, denn das macht uns attraktiv. Andererseits muss es aber auch nachhaltig sein. Zur Nachhaltigkeit gehört natürlich auch, dass es finanzierbar ist. Das ist nicht zu verwechseln mit einer Schockstarre, mit blinder Sparwut oder dass wir gar nichts investieren wollen. Ich bin der Meinung, dass es angezeigt ist, es immer wieder gut zu überlegen und abzuwägen. Wenn man nichts mehr investiert, dann kostet das am Schluss auch wieder mehr. Wenn man im richtigen Moment Investitionen vornimmt, so gibt das positive Rahmenbedingungen für unseren Kanton, damit er sich qualitativ weiterentwickeln kann. Zudem verschafft es einen Nutzen. Es kommt also immer auf eine schlaue Kosten-Nutzen-Abwägung oder auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis an. Wir schliessen uns der Finanzkommission bezüglich der Orientierung bei der maximalen Verschuldung an. Es ist bestimmt zielführend, die grundsätzliche Zielgrösse von 4000 Franken pro Einwohner nicht zu überschreiten. Wie erwähnt, soll es jedoch nicht investitions hemmend wirken, da wir dort tatsächlich ein grosses Nutzenpotenzial - finanziell, wie auch als Leistung für unsere Bevölkerung - erkennen. In Bezug auf die Verschuldung muss man sicher auch noch bemerken, dass der Grund für einen Grossteil unserer Verschuldung bei unserer eigenen Pensionskasse liegt. Das macht zwar die Verschuldung nicht tiefer, aber bestimmt ist in diesem Sinn der Druck etwas kleiner, als wenn die Verschuldung bei einem ausländischen Staat oder anderswo sein würde. Wir nehmen den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan so zur Kenntnis.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Ich habe bereits seit Jahren immer wieder moniert, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ein düsteres, um nicht zu sagen ein viel zu düsteres Szenario zeigt. Alle Jahre wieder. Im Nachhinein zeigen die massiv besseren Rechnungsabschlüsse, dass mit viel zu pessimistischen Annahmen gerechnet wurde. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument und es wird deswegen immer entsprechend vorsichtig geplant. Das ist auch so in Ordnung. Von Schwarzmalerei würde ich nicht sprechen, aber wahrscheinlich doch von einer grundsätzlich pessimistischen Einschätzung. Deshalb ist der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan entsprechend mit grosser Vorsicht zu beurteilen. Prognosen haben es so an sich: Sie sind ungenau, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Deshalb sind retropektiv gesehen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan vor allem das dritte und vierte Jahr relativ ungenau. Das war auch in der Vergangenheit so. Die Rechnungen haben immer besser, um nicht zu sagen, viel bis massiv besser abgeschlossen - zum Glück. Aber trotzdem gilt es, dies in der Beurteilung zu berücksichtigen. Das zeigt doch deutlich auf, dass - je kürzer der Zeithorizont ist - die jeweiligen Ergebnisse genauer und glücklicherweise auch positiver sind. Aus diesem Grund sind Verschlechterungen in der zweiten Hälfte des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu relativieren. So darf man hinterfragen, wie realistisch es ist, dass plötzlich fast doppelt so viele, respektive hohe Nettoinvestitionen möglich sein sollen, als dies bisher der Fall war. Natürlich hat dies mit den Grossprojekten zu tun, die auch wichtig und richtig sind. Trotzdem werden der Fachkräftemangel und die Einsparungen leider auch in naher Zukunft wohl kaum weniger werden. Entsprechend werden sich die Investitionen noch weiter nach hinten verschieben und ergo wohl auch pro Jahr in der Höhe relativieren. Das gilt wahrscheinlich auch für diejenigen aus den Vorjahren, die aufgestellt sind. Im bisherigen, sprich im alten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan war keine einzige Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank eingerechnet. Das habe ich als deutlich zu pessimistische Annahme kritisiert und ich habe auch mehr gefordert. Jetzt ist eine einfache Ausschüttung abgebildet, was sicher als Grundannahme gut ist. Im Gegensatz zum jetzigen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan

geht die Ratingagentur Standard & Poor's davon aus, dass der Kanton Solothurn seine Schuldenquote mittelfristig reduzieren wird. Sie hält auch fest, dass die positiven Ergebnisse aus den Jahren 2024 und 2025 wichtige Puffer für eine Abfederung der prognostizierten Defizite in den Jahren 2026 und 2027 sind. Es wird, so sagt es zumindest die Ratingagentur, mit kleineren Defiziten gerechnet, als darin enthalten sind. Zudem dürften, wie auch schon in der Vergangenheit, hoffentlich höhere Steuereinnahmen, nicht ausgeschöpfte Globalbudgets und verzögerte Investitionen diesen tristen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan wohl hoffentlich wieder aufbessern. Alle diese Faktoren sind so natürlich nicht berücksichtigt, was grundsätzlich auch richtig ist. Bei einer Beurteilung relativieren sie jedoch ein wenig die dunklen Wolken am Horizont. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass grosse positive Abweichungen möglich sind. Zumindest bisher waren sie eher die Regel als die Ausnahme. Zudem - und auch das relativiert einmal mehr - wird die Rechnung 2025 nicht ganz so rabenschwarz ausfallen, wie sie gemalt wurde. Eine Verbesserung, wohl wieder in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken, und damit ein durchaus ausgeglichenes Ergebnis, sind wohl zu erwarten. Damit startet der neue Integrierte Aufgaben- und Finanzplan mit deutlich besseren Vorzeichen. Alle diese relativierenden Faktoren bringen doch zumindest etwas aufhellende Sonnenstrahlen in diese doch dunkelschwarz gezeichneten Wetterprognosen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist aber nicht nur ein Finanz-, sondern ebenso ein Aufgabenplan, wie es ja die Benennung eigentlich sagt. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen, nicht nur wegen den Zahlen, sondern auch wegen den Aufgaben und wegen den Projekten, die darin aufgeführt sind. Eigentlich ist das schon fast der wichtigere, weil der inhaltliche Teil. Es sind ganz wichtige Projekte und Meilensteine darin enthalten, die wir unserer Meinung nach unterstützen müssen, so zum Beispiel Umweltschutzprojekte oder grosse Infrastrukturprojekte. Weiter sind es eine ganze Reihe von verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen. Und last, but not least, ist es auch für uns wichtig, dass im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan verschiedene Meilensteine in der Umsetzung der E-Government-Strategie enthalten sind. Wir hoffen natürlich, dass wir dort einen Schritt vorwärtskommen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan setzt im Sinne eines Planungsinstruments für den Regierungsrat klare Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan nicht nur als finanzielles, sondern ebenso als inhaltliches Planungsinstrument zur Kenntnis und erwarten entsprechend, dass die erwähnten Massnahmen auch mit Nachdruck umgesetzt werden. Selbstverständlich werden wir den Regierungsrat auch an den gesteckten Zielen messen. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Daniel Probst (FDP). Der vorliegende Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt leider nicht genau das, was wir uns als Fraktion FDP/GLP wünschen würden. Es fehlt unserer Meinung nach an Ambition und an struktureller Steuerung. Wir haben das Gefühl, dass man diese Entwicklung eher zur Kenntnis nimmt, als dass man sie aktiv gestalten möchte. Klar ist für uns zudem - wir haben es auch schon beim Geschäftsbericht erwähnt - dass wir kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben. Wir sind sogar der Meinung, dass die prognostizierten Steuereinnahmen zu defensiv geplant sind. Der Sprecher der Finanzkommission hat das auch schon erwähnt. In Bezug auf die Verschuldung orientieren wir uns an den Vorgaben der Finanzkommission für das Budget 2026: nicht mehr als 4000 Franken pro Kopf. Dieses Ziel soll nicht nur für das Jahr 2026 gelten, sondern auch für die gesamte Periode des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Ebenso zentral wie die Verschuldung ist für die liberale Fraktion ein zumindest ausgeglichener operativer Cashflow. Investitionen dürfen nicht vollständig über Fremdkapital finanziert werden. Auch dort hat die Finanzkommission die Vorgaben für das Budget 2026 gemacht. Wir erwarten, dass diese Vorgaben auch mittel- und längerfristig eingehalten werden. Damit das aber über die ganze Planperiode des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans auch gelingt, braucht es weitere Einsparungen. Wir sprechen hier von einer Grössenordnung von 30 bis 50 Mio. Franken. Nur so können wir ein Ergebnis erzielen, bei dem die Ziele der Finanzkommission betreffend den Cashflow «ausgeglichen» und der Schulden «nicht über 4000 Franken» erreicht werden. Im Bereich der Investitionen erwarten wir mittel- und langfristig eine Priorisierung. Wenn man sich unsere Rechnung genau anschaut oder überhaupt die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Kantons betrachtet, dann dürfen die Nettoinvestitionen Jahr für Jahr eigentlich nicht über 100 Mio. Franken betragen. Damit wir das erreichen können, müssen Projekte gegebenenfalls gestaffelt werden, und zwar in der Planung, in der Umsetzung und auch in der Finanzierung. Wir können uns definitiv keine Luxusprojekte leisten. Man muss bei jedem Projekt prüfen, ob man Einsparungen erzielen und das Ganze günstiger umsetzen kann. Wer die Staatsfinanzen wirklich stabilisieren will, muss auch bei den Investitionen realistisch bleiben und kein Wunschprogramm ausführen. Zentral ist auch, dass das Ausgabenwachstum unter Kontrolle bleibt. Es darf sich nicht einfach Jahr für Jahr verselbstständigen. Das haben wir vorhin von der SVP-Fraktion gehört. Sie wird sich

nicht mehr dazu äussern. Unser Ziel ist ein Wachstum, das unter der Kombination zwischen Bevölkerungswachstum und Teuerung bleibt. Wenn man in die Zukunft schaut, wird dies bei 1,5 % bis 2 % jährlich sein. Das betrifft die Globalbudgets. Alles, was darüber liegt, ist finanzpolitisch langfristig und mittelfristig nicht nachhaltig. Für die liberale Fraktion ist klar - das sehen wir ebenso wie der Finanzdirektor und wir möchten das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen - dass der bestehende Massnahmenplan 2024 auf keinen Fall aufgeweicht werden darf. Im Gegenteil, es wäre nicht komplett falsch, wenn der Regierungsrat bereits einen nächsten Massnahmenplan in Angriff nehmen würde. Kurz, der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dürfte kein Verwaltungsinstrument sein, sondern es braucht dort eine klare finanzpolitische Steuerung. Wir danken der Verwaltung für die Arbeit. Vom Regierungsrat erwarten wir künftig noch mehr Mut zur Priorisierung, zur Begrenzung der Ausgaben und zu strukturellen Massnahmen. Nur so bleibt unser Kanton mittel- und langfristig handlungsfähig. Die Fraktion FDP/GLP nimmt den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Besten Dank für die Äusserungen zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Ich möchte gerne noch einmal darauf hinweisen, was die Funktion des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist. Es ist das Planungsinstrument des Regierungsrats. Mit der Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans beginnt man jeweils Ende des Jahres und er muss im ersten Quartal des Folgejahres abgeschlossen sein. Damit will ich sagen, dass dadurch eine Unschärfe entsteht, ob wir es nun wollen oder nicht. Das erste Quartal liefert natürlich nicht so genaue Zahlen. Seitens des Regierungsrats respektive des Finanzdepartements haben wir vor Jahren bereits den Kontakt gesucht, dass man den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zu einem anderen Zeitpunkt erarbeiten könnte. Als Grössenordnung nenne ich die Zeit nach den Sommerferien. Dann verfügen wir über die höheren Verbindlichkeiten über den Verlauf des laufenden Geschäftsjahres. Das haben wir jetzt nicht. Wir erstellen quartalsweise Hochrechnungen über das laufende Jahr. Die erste Quartalsrechnung enthält zwar Zahlen, aber diese sind sehr unscharf. Die erste wichtige Zahl wird am Ende dieses Monats bekannt sein. Im Laufe des Monats Juli werden wir die erste Hochrechnung über das erste Halbjahr zur Verfügung haben. Dies wird auch dazu führen, dass man genauere Zahlen hat. Deshalb sind wir sehr daran interessiert, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan verschieben zu können. Wir werden diese Diskussion weiterführen. Dies geschieht im Wissen darum, was das im parlamentarischen Ablauf, im Ablauf der Tagungen zu den Globalbudgets, der Sitzungen der Ausschüsse etc. bedeutet. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es wichtig ist. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan, der über vier Jahre läuft, bei den letzten zwei Jahren eine enorm hohe Unschärfe aufweist. Das ist tatsächlich so und wir können diese Kritik oder diese Feststellung entgegennehmen. Trotzdem werden die Zahlen soweit scharf sein, wie auch immer das möglich ist. Sie zeigen eine Tendenz auf. Die Tendenz ist klar. Normalerweise trifft es zu, dass man in der Rechnung besser abschliesst, als das im Budget aufgezeigt wird. Hier im Saal sitzen ganz viele Personen, die in den Gemeinden tätig sind. Wenn ich im Moment lese, wie die Gemeinden abschliessen, so erkenne ich, dass sie mit denselben Tatsachen kämpfen wie wir. Das Budget ist ein wichtiges Instrument. Ich will es nicht in der Wirkung schmälern, aber es ist ein Budget und es ist nicht die Rechnung. Auch wenn der Kanton Solothurn wohl kaum Einfluss auf das Weltgeschehen hat, so hat das Weltgeschehen doch Einfluss auf den Kanton Solothurn. Wenn man sich die Entwicklung der geopolitischen Lage vor Augen führt, löst dies nicht unbedingt Freudensprünge aus. Die Diskussionen rund um den Zollstreit können sehr schnell und sehr direkt Einfluss haben. Ich erinnere an das Verhalten der Schweizerischen Nationalbank, als man ausgehend von der Maximalausschüttung innerhalb eines Jahres keine Ausschüttung mehr getätigt hat. Das ist innerhalb eines Jahres geschehen und es ist ein massiver Einschnitt gewesen. Das können wir nicht beeinflussen, aber wir müssen es beobachten. Wie erwähnt, haben wir hier im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan die Minimalausschüttung eingerechnet. Eine Minimalausschüttung ist eine doppelte Ausschüttung, sprich, es sind gut 40 Mio. Franken, die eingerechnet sind. Weiter ist auch der Massnahmenplan berücksichtigt. Ich möchte ebenfalls noch einmal unterstreichen, was gesagt wurde. Es wurde erwähnt, dass man vom Regierungsrat eine proaktivere Bewirtschaftung erwartet. Der Sprecher der Finanzkommission hat es richtig festgestellt. Die grössten Kostentreiber haben wir in den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets. Zahlen, die in den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets sind, sind nicht direkt - weder durch das Parlament noch durch den Regierungsrat - in jedem Fall beeinflussbar. Dort werden wir in den nächsten Jahren massive Steigerungen haben, bei denen die Entscheide auf anderer Ebene geführt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, die Ausgabendisziplin zu halten. Das haben wir im Jahr 2024 bewiesen. Die Verwaltung ist selbst sehr daran interessiert, das zu tun. Ich habe noch eine Anmerkung zu den Investitionen. Es trifft zu, dass die Investitionen hohe Beträge aufweisen. Beim Massnahmenplan 2014 hat man gesagt, dass es nicht höher als 120 Mio. Franken oder 125 Mio. Franken jährlich sein darf. Das haben wir noch gar nie erreicht. Wir liegen deutlich unter die-

sen Zahlen. Es ist eine Tatsache, dass sich diese Zahlen über die Jahre ebnen. Wenn wir eine Investition machen, verteilt sich das über mehrere Jahre. In der letztjährigen Sommerklausur hat der Regierungsrat geprüft, was priorisiert werden soll und was nicht. Im Verlauf eines solches Projektes muss man entscheiden, wie die Priorisierung stattfinden muss. Seitens der Finanzkommission wurden Forderungen gestellt und der Regierungsrat hat dazu eine Antwort geschrieben, nämlich dass zusätzlich 30 Mio. Franken bis 50 Mio. Franken im Budget 2026 herausgenommen werden sollen. Ich höre nach der Pause sehr genau hin, wenn wir über die Massnahmen diskutieren. Ich bin gespannt, ob wir dann noch weitere 30 Mio. bis 50 Mio. Franken streichen sollen. Dann möchte ich auch etwas zum Nationalen Finanzausgleich sagen. Es trifft tatsächlich zu, dass wir mehr erhalten werden. Einerseits hat es mit der Stärke des Kantons zu tun, die nicht wie in anderen Kantonen ansteigt. Das stellen wir nicht in Abrede. Fakt ist aber, dass wir insbesondere im Bereich der juristischen Personen - und das ist nicht als Vorwurf an unsere Unternehmungen zu verstehen - im Verhältnis zu den anderen 25 Kantonen über ein weniger starkes Steuersubstrat verfügen. Das hat einen sehr grossen Einfluss auf den Finanzausgleich. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der für den Regierungsrat wichtig ist. Wir haben das Projekt Finanz- und Steuerstrategie gestartet. In der diesjährigen Sommerklausur wird der Regierungsrat darüber sprechen. Es hat einen direkten Einfluss auf die Finanzpolitik und wir werden zu gegebener Zeit darüber informieren können, wo wir stehen. Wie erwähnt, ist der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ein Instrument. Das Finanzplanjahr 2026 gilt als Richtbudget für den Voranschlag 2025. Diese Zahlen können sich im Laufe dieses Jahres durchaus verändern. Wenn wir über die Hochrechnungen verfügen - was die Steuereinnahmen anbelangt oder wenn es andere Entwicklungen gibt - werden wir laufend Korrekturen in der Vorbereitung oder im Erarbeitungsprozess des Voranschlags 2026 vornehmen. Dann wird man genauer sehen, was den Steuereingang anbelangt. Es stimmt, dass wir dort sehr zurückhaltend unterwegs sind. Wenn wir eine Änderung sehen, werden wir das selbstverständlich korrigieren. In diesem Sinne danke ich für die Kenntnisnahme. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht extra schwarz malt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Sie haben festgestellt, dass wir hier im Saal einen weiteren Gast haben. Neben unserem Ratssekretär hat der Ratssekretär des Kantons Obwalden Platz genommen. Er schaut interessiert zu, wie das bei uns läuft. Ich heisse Beat Hug herzlich willkommen (*Beifall im Saal*). Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft vor. Das heisst, dass wir zur Detailberatung kommen. Zum Beschlussesentwurf auf Seite 9 liegen keine Änderungsanträge vor. Es geht hier um die Kenntnisnahme. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Schlussabstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

97 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vor der Pause kommen wir jetzt noch zur Bekanntgabe der Wahlen.

WG 0070/2025

Wahl eines Mitglieds der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 500)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: 0
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 48 Stimmen: Dominik Probst

Roberto Conti (SVP), Präsident. Birgit Mosler hat 47 Stimmen erhalten. Damit ist Dominik Probst gewählt (*Beifall im Saal*).

WG 0071/2025

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 500)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: 3
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 67 Stimmen: Maria Lo Giudice

Roberto Conti (SVP), Präsident. Claude Wyssmann hat 25 Stimmen erhalten. Damit ist Maria Lo Giudice gewählt und Claude Wyssmann ist abgewählt (*Beifall im Saal*).

WG 0130/2025

Wahl von sechs Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 500)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: 2
Absolutes Mehr: 48

Gewählt werden:

Melanie Grütter mit 91 Stimmen
Wolfram Nussbeck mit 91 Stimmen
Nathalie Meichtry mit 89 Stimmen
Sandra Mitrovic mit 87 Stimmen
Dominic Strauss mit 89 Stimmen
Kemal Tasdemir mit 83 Stimmen
Manuel Frey mit 91 Stimmen
Michael Misev mit 86 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit sind alle auf der Liste ganz klar gewählt. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich (*Beifall im Saal*). Der erste Teil des heutigen Morgens ist jetzt vorbei. Wir legen an dieser Stelle bis 10.15 Uhr eine Pause ein. Im Steinernen Saal gibt es für die Ratsleitung einen Apéro.

RG 0098/2025

Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir sollten nun fortfahren. Auf der Tribüne begrüßen wir Regierungsrätin Sibylle Jeker und Alt-Kantonsrätin Marie-Theres Widmer und wir heissen beide herzlich willkommen bei uns. Zu Beginn hat Georg Nussbaumer noch eine Mitteilung, wie es nach Sessionsschluss mit dem Programm der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt weitergeht.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich richte mich an die Personen, die nach Sessionsschluss auf den Ausflug anlässlich des 40-Jahre-Jubiläums nach Selzach kommen. Für diejenigen Personen, die mit dem Bus reisen, wartet um 13.30 Uhr ein Fahrzeug vor dem Rathaus. Diejenigen Personen, die mit dem Auto nach Selzach reisen, können zum Werkhof der Einwohnergemeinde Selzach fahren. Wir werden dafür sorgen, dass diese Personen von dort aus den Weg zur Naturstation finden.

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Im Rahmen des Massnahmenplans haben wir das vorliegende Geschäft bereits am 27. November 2024 in der Finanzkommission beziehungsweise am 10. Dezember 2024 hier im Kantonsrat diskutiert und vorbesprochen. Der Kantonsrat hatte damals einen Streichungsantrag zu dieser Massnahme mit 71 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen deutlich abgelehnt. In der Folge hat das Amt nun den entsprechenden und vorliegenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Neben der geplanten Gesetzesänderung wurde mit der Vorlage gleichzeitig auch der damals in Aussicht gestellte zweite Zwischenbericht zum Ausgleich der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) publiziert. Auch dieser zweite Zwischenbericht hält fest, dass die Abfederungsmassnahmen bei einem Grossteil der Gemeinden gut wirken. Der in den Gemeinderechnungen 2020 bis 2023 verbuchte Steuerertrag bei den juristischen Personen beträgt jährlich zwischen 96 Mio. Franken und 119 Mio. Franken. Im Vergleich zum Ausgleichsmodell, das von einem jährlichen Steuerertrag von 81,7 Mio. Franken bis 86,4 Mio. Franken ausgegangen ist, fallen die Gemeindesteuereinnahmen bei den juristischen Personen somit in diesen vier Jahren um rund 25 % oder um 20,7 Mio. Franken höher aus, als man das

seinerzeit angenommen hat. Im Jahr 2023 lag der effektive Gemeindesteuerertrag bei den juristischen Personen über alle Gemeinden gesehen nur gerade um 5,3 Mio. Franken tiefer als der durchschnittliche Gemeindesteuerertrag in den Jahren 2015 bis 2017 vor der Einführung der STAF. Diese Jahre wurden als Basis für den STAF-Ausgleich berücksichtigt. Ungeachtet dieser effektiven und somit höher als die angenommenen Steuererträge hat der Kanton die damals errechneten Zahlungen von circa 25,4 Mio. Franken pro Jahr für die Abfederung der erwarteten Steuerausfälle bei den Gemeinden finanziert. Die höheren effektiven Gemeindesteuererträge führen zusammen mit der Ausrichtung des STAF-Ausgleichs des Kantons somit de facto zu einer rechnerischen Mehrentlastung für die Gemeinden in den ersten vier Jahren von insgesamt rund 86,5 Mio. Franken oder von durchschnittlich 21,6 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 11. Juni 2025 besprochen. Dabei wurde der Zwischenbericht mit der erwähnten Überkompensation für die Gemeinden zur Kenntnis genommen. Die Schlussfolgerungen daraus sind aber unterschiedlich ausgefallen. Man kann sagen, dass sie im Grossen und Ganzen sehr ähnlich waren wie bereits bei der ersten Diskussion im November 2024. So hat sich ein Teil der Finanzkommission gegen diese Gesetzesanpassung ausgesprochen, mit der Begründung, dass es nicht korrekt sei, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Die damalige STAF-Vorlage wurde so vom Volk beschlossen, folglich sei es auch richtig und nötig, dass es jetzt auch so umgesetzt wird. Eine Änderung der Rahmenbedingungen widerspreche dem Prinzip von Treu und Glauben. Für einen anderen Teil der Finanzkommission ist diese Massnahme aufgrund der im Nachhinein betrachtet deutlich zu pessimistischen Annahmen bezüglich der Gemeindesteuerausfälle nicht nur nachvollziehbar, sondern sie geht viel zu wenig weit. Die geplanten Reduzierungen der Beiträge in der Höhe von zweimal 2 Mio. Franken sind in der Gesamtbetrachtung nur ein kleiner Beitrag beziehungsweise nur eine kleine Korrektur, die man mit dieser Anpassung vornehmen würde. Ein Teil der Finanzkommission sah deshalb durchaus eine höhere Kürzung als korrekt an. Die geplante Kürzung von je 2 Mio. Franken für die Jahre 2026 und 2027 von heute 21,2 Mio. Franken auf neu 19,2 Mio. Franken hätte gemäss Modellrechnung auf die Gemeinden folgende Auswirkungen: 50 Gemeinden sind bei diesem Lastenausgleich nicht beitragsberechtig. Für sie ändert sich somit nichts. Bei 29 Gemeinden würde es zu einer Schlechterstellung von bis zu 0,3 Steuerfusspunkten führen. Bei 27 Gemeinden resultiert eine Schlechterstellung von zwischen 0,3 bis 0,5 Steuerfusspunkten und nur bei einer Gemeinde wäre die Schlechterstellung leicht höher. Aus all diesen Gründen hat sich schlussendlich eine Mehrheit für die Vorlage des Regierungsrats ausgesprochen. Neben dem Argument der Überkompensation und der eher geringen Auswirkungen auf die Gemeinden ist die Mehrheit der Meinung, dass es durchaus legitim ist und im Prinzip auch zu unseren Aufgaben gehört, einmal beschlossene Gesetze anzupassen, wenn sich die Umstände und Faktoren verändert haben. Dem Prinzip von Treu und Glauben ist insofern Rechnung getragen, da es auch für diese Gesetzesänderung wiederum die nötigen Mehrheiten braucht. Die Finanzkommission schliesst sich deshalb dem Antrag des Regierungsrats an und empfiehlt diese Gesetzesanpassung mit 8:5 Stimmen zur Annahme.

Markus Boss (FDP). Das ist ein Geschäft im Zusammenhang mit dem Sparpaket. Ganz am Anfang möchte ich dem Regierungsrat für diesen aufschlussreichen und ausführlichen Zwischenbericht danken. Die vorgeschlagene STAF-Kürzung von zweimal 2 Mio. Franken ist tatsächlich nicht ganz unproblematisch. Wir haben vorhin bereits gehört, dass sich bereits die berechnete Frage stellt, ob es opportun ist, mitten im Spiel die Regeln zu ändern. Die Beträge zugunsten der Gemeinden sind tatsächlich im Gesetz verankert, deshalb braucht es diese Teilrevision. Fakt ist aber, dass sich das Umfeld seit dem Beschluss betreffend den STAF-Ausgleich massiv verändert hat, so dass man eigentlich praktisch nicht mehr vom selben Spiel sprechen kann. Glücklicherweise können wir das in diesem Fall anhand von konkreten und auch belastbaren Zahlen belegen und darlegen. Damals war die Übungsanlage so, dass man die Steuerausfälle für die Gemeinden zu 50 % abfedern wollte. Man erwartete damals, dass die Gemeinden mit Steuerausfällen von total 333,5 Mio. Franken während acht Jahren rechnen müssen. Der Kanton wollte die Hälfte bezahlen, nämlich 166 Mio. Franken. Dazu kam noch ein Härtefallbeitrag von 29 Mio. Franken, was also total 196 Mio. Franken zulasten des Kantons ausmachte. Jetzt, und das haben wir vorhin schon gehört, ist die Situation so, dass erfreulicherweise für alle, die Steuereinnahmen der juristischen Personen massiv höher waren als angenommen. Die Differenz betrug 25 % oder noch krasser ausgedrückt: Die Steuern der juristischen Personen sind im Schnitt bei den Gemeinden nur um 19 Mio. Franken zurückgegangen, anstelle der prognostizierten und geplanten 41 Mio. Franken. Obwohl die Steuern viel weniger zurückgegangen sind, haben die Gemeinden bis jetzt den STAF-Ausgleich erhalten. Es waren 25,4 Mio. Franken im Schnitt. Es wurden demnach nicht 50 % des Rückgangs ausgeglichen, sondern mehr als 100 %. Es ist tatsächlich eine komplett andere Situation. Es ist eine massiv bessere Situation für die Gemeinden. Eigentlich könnte man sogar noch deutlich mehr als die 2 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton sparen. Noch immer würden viel mehr als die ursprünglich angedachten 50 % ausgeglichen

werden. Die Kürzung von nur 2 Mio. Franken pro Jahr für die nächsten zwei Jahre ist deshalb mehr als angebracht. Eine Kürzung hat auch meiner Ansicht nach keinen negativen Einfluss auf die Planungssicherheit bei den Gemeinden. Diese Kürzung macht im Schnitt nur 0,4 % des massgeblichen Staatssteueraufkommens aus. Viele Gemeinden sind davon gar nicht betroffen. Von den vorgesehenen 196 Mio. Franken an Kompensation streichen wir nur 4 Mio. Franken. Das liegt aus meiner Sicht ganz klar im Streubereich. Jede Gemeinde kann so kleine Beträge gar nicht richtig planen. Wenn man die Modellrechnung anschaut, sieht man, dass bei keiner Gemeinde bei der Abweichung in Prozenten irgendwo eine 1 vor dem Komma steht. Alle hier im Saal, die selbst das Budget einer Gemeinderrechnung erarbeiten oder erarbeiten mussten, wissen, dass die Schätzung der Steuereinnahmen, vor allem diejenigen der juristischen Personen, etwas ist, das am schwierigsten zu prognostizieren ist. Es kann also niemand behaupten, dass durch diese Reduktion von gesamthaft 4 Mio. Franken, respektive von 2 Mio. Franken pro Jahr, die Planungssicherheit nicht mehr gegeben ist. Aus Sicht der Fraktion FDP/GLP ist die Reduktion des STAF-Ausgleichs von total 4 Mio. Franken für die Gemeinden absolut problemlos machbar. Sie ist auch vertretbar und fair. Sie ist angesichts der angespannten Finanzen des Kantons auch nötig. Hierzu gibt es zwar unterschiedliche Meinungen, wie angespannt diese sind. Es ist aber ein Bestandteil des Sparpakets und wir müssen dieses jetzt durchziehen. Deshalb werden wir für Eintreten und für die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats stimmen.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Ich habe bekanntlich bereits im Dezember bei der Behandlung des Massnahmenplans meinen Unmut oder mein nicht grosses Verständnis kundgetan. Ich habe diese Zahlen damals relativ deutlich aufgezeigt und habe damit vielleicht die eine oder andere Person ein wenig überrascht, wenn nicht sogar schockiert. Der zweite Zwischenbericht zeigt, dass sich das Steueraufkommen der juristischen Personen über alle Gemeinden hinweg gesehen bislang deutlich positiver entwickelt hat, als das seinerzeit angenommen wurde. Kurz und bündig: Es war übrigens kein einfacher Prozess, damals die STAF-Annahmen zu treffen, denn man stand auch leicht unter einem Zeitdruck. Diejenigen, die damals schon dabei waren, können dies allenfalls bezeugen. Es war also nicht ganz einfach in dieser zweiten Runde, als es darum ging, ein STAF-Modell bauen zu dürfen oder zu müssen, das eine breite Akzeptanz findet. Konkret geht es um 20 Mio. Franken Mehreinnahmen oder Minderausfälle, die man hat - und dies pro Jahr. Konkret macht das in den vergangenen vier Jahren der STAF nach Adam Riese eine Summe von 80 Mio. Franken aus. Das ist sehr erfreulich, und ich gönne das jeder Gemeinde. Ich bin froh, dass es so gekommen ist. Gemäss der ursprünglichen Idee der STAF, respektive dem Modell, hätten die Gemeinden deswegen zudem eine tiefere Restzahlung zu tragen. Auch das wäre ganz gut. Nur weil in diesem STAF-Modell die Ausgleichszahlungen mit absoluten Beträgen und nicht relativ festgelegt wurden, respektive schlecht festgelegt werden konnten, kommt es jetzt zu einer gewollten oder eben nicht gewollten Überkompensation, respektive einer massiven Überkompensation. Es ging seinerzeit vor allem darum, in einer Volksabstimmung zu kommunizieren, wie dieses Modell wirklich funktioniert. Noch konkreter: Die Gemeinden haben viel weniger Steuerausfälle zu tragen als dies ursprünglich angenommen wurde. Die ursprüngliche Restbelastung muss nicht getragen werden. Aber auch von diesen massiv kleineren Steuerausfällen müssen die Gemeinden nicht einmal die Hälfte als Restbelastung tragen. Der Kanton kompensiert auch noch die kleinen Ausfälle und teilweise werden sie anscheinend sogar überkompensiert. In meinen Augen werden die Spielregeln nicht geändert. Sie werden minimal angepasst, weil der Spielverlauf überhaupt nicht so schlimm war, wie man ursprünglich angenommen hat. Auf den jetzt eingetroffenen glücklichsten Fall, an den damals niemand gedacht hat oder ihn erwartet hat, nämlich diese deutlich geringeren Steuerausfälle, müsste man jetzt wohl auch antworten können und eine Lösung haben. Die Gemeinden haben also niemals die Steuerausfälle erlitten, wie man das damals angedacht hat. Weil sich der Kantonsbetrag leider nicht relativ anpasst respektive reduziert, erhalten die Gemeinden entsprechend viel mehr Geld mit den fixen Beträgen des Kantons. Ich habe hierzu eine rhetorische Frage: Darf man überhaupt denken, geschweige denn aussprechen und allenfalls sogar verlangen, dass sich die Gemeinden gemäss der Grundidee dieser STAF auch mit der Hälfte an den viel kleineren Steuerausfällen beteiligen dürften? Weil die Antwort auf meine anscheinend so völlig deplatzierte Frage klar ist, geht es jetzt nur noch darum, dass man den Kantonsbeitrag minimalst reduziert. Eine symbolische Korrektur von zweimal 2 Mio. Franken, sprich von 4 Mio. Franken auf eine Summe von 196 Mio. Franken ist nicht gerade wahnsinnig hoch. Die Gemeinden erhalten immer noch massiv mehr Geld als ursprünglich angenommen. Bisher waren es 20 Mio. Franken pro Jahr, ergo sind es 80 Mio. Franken über vier Jahre. Selbstverständlich hat man übrigens seinerzeit an eine zusätzliche Absicherung für die Gemeinden gedacht. Der Worst Case wurde also auch noch abgedeckt. Dies erwähne ich für diejenigen Personen, die fest auf die Änderung der Spielregeln bauen wollen. Der Worst Case war abgedeckt, und zwar für den Fall, dass es mit der STAF schlimmer ausgegangen wäre. Daher hat man die Absicherung eingebaut, dass der Kantonsrat den Staatsbeitrag bis maximal

100 % erhöhen könnte, falls die STAF höhere Steuerausfälle generieren würde. Interessanterweise hat man das selbstverständlich gemacht. Andererseits ist nun aber der Best Case nicht abgedeckt, respektive der Fall, wie er jetzt glücklicherweise eingetroffen ist. Man hat nicht daran gedacht oder man konnte es nicht geschickt einbauen, um es einigermaßen gut verständlich kommunizieren zu können. Als Sprecher seinerzeit beim STAF-Modell, respektive bei der Behandlung hier im Rat, habe ich festgehalten, dass dieser Ausgleich an die Gemeinden sehr grosszügig bemessen ist. Nachdem die Steuerausfälle jetzt viel geringer ausfallen als ursprünglich erwartet, muss es eine möglichst kleine Anpassung im Bereich des Möglichen und Akzeptierbaren geben. Weil die Beträge an die Gemeinden nicht wirklich gekürzt werden, sondern die Überkompensation minimal reduziert wird, sollte man das wohl auch verschmerzen können. Von den bisher 80 Mio. Franken, die der Kanton gegenüber der ursprünglichen STAF-Annahme zu viel bezahlt hat, sollen jetzt zweimal 2 Mio. Franken weniger zu viel bezahlt werden. Anstatt 80 Mio. Franken hätte der Kanton mit Stand heute vielleicht nur noch 76 Mio. Franken zu viel bezahlt. Es geht nicht darum, etwas wegzunehmen. Es geht darum, wie viel der Kanton gegenüber der ursprünglichen Variante zu viel, respektive mehr bezahlt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt diesem Beschlussesentwurf zu.

Philippe Ruf (SVP). Es ist eine sehr spannende Diskussion. Ich bin der Meinung, dass es aus diesem Aspekt kein Richtig und kein Falsch gibt. Vielmehr gibt es zwei verschiedene Ansichten, ob wir das befürworten oder nicht. Es ist richtig, dass man damals, als man die STAF verkaufte, diese Spielregeln festgelegt hatte. Simon Bürki hat erwähnt, dass es keine Änderung sei, sondern dass es sich lediglich um eine leichte Anpassung handeln würde. Wir können darüber diskutieren, ob eine leichte Anpassung jetzt eine Änderung ist oder nicht. Seien wir ehrlich, es ist eine Änderung. Aber, was Simon Bürki richtig gesagt hat, ist, dass es sich um eine minime Anpassung handelt. Die Gemeinden fahren besser als ursprünglich erwartet. Das stimmt auch. Deshalb ist es effektiv eine verzwickte Situation, ob man dazu nun Ja oder Nein sagt. Die SVP-Fraktion wird es ablehnen, weil wir ganz klar sagen, dass es nicht so ist, wie wir es damals vereinbart hatten. Auch wenn die Gemeinden nun über ein höheres Steuereinkommen verfügen und der arbeitsmarktliche Lastenausgleich korrigiert wird, müssen die Gemeinden trotzdem genau gleich wirtschaften. Ich habe mir notiert, was der Finanzdirektor heute Morgen gesagt hat, da ich mir gedacht habe, dass die Gemeinden in der genau gleichen Situation sind. Peter Hodel hat die aktuellen Berichte erwähnt, die er aus den Gemeinden vernimmt. Sie kämpfen mit genau denselben Herausforderungen wie wir im Kanton. Jawohl, das ist richtig, das machen alle Gemeinden. Sie sind auch auf das Geld angewiesen. Es wurde erwähnt, dass es nur marginale Anpassungen seien. Man kann es auf den Prozentanteil, also auf diese 0,49 %, herunterbrechen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es bei den grossen Gemeinden, wenn man sich beispielsweise die Stadt Solothurn anschaut, um 250'000 Franken aufwärts geht. Wir sprechen also von über einer Viertelmillion Franken. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Solothurn sehr wohl auf eine Viertelmillion Franken genau planen wird. Deshalb hat es sehr viel mit Planungssicherheit zu tun. Es ist nicht einfach marginal und irrelevant in der Stadtplanung. Daher finde ich es äusserst wichtig, dass wir uns an die Abmachungen halten und an das, was man damals vereinbart hat. Den Gemeinden geht es nun besser, aber es hätte ihnen auch schlechter gehen können. Wir als Kanton sind auf unseren Gemeinden aufgebaut. Ich bin der Meinung, dass man auch den Gemeinden das zurückgeben soll, was man mit ihnen vereinbart hat. Deshalb wird die SVP-Fraktion diesen Beschlussesentwurf geschlossen ablehnen.

Marlene Fischer (Grüne). Die Fraktion GRÜNE kann sich eigentlich allen Vorrednerinnen oder Vorrednern anschliessen, insbesondere Philippe Ruf. Er hat gesagt, es sei nicht eine Frage von richtig oder falsch, sondern ein Abwägen. Das sehen wir auch so. Durch die STAF-Reform ist es bei den Gemeinden zu Steuerausfällen gekommen. Um das abzufedern, wurde zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbart, dass der Kanton die Hälfte der Ausfälle ausgleicht. Insgesamt ging man pessimistischerweise von 200 Mio. Franken aus. Nun haben sich aber die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen deutlich besser entwickelt als das bei der Berechnung des Ausgleichs angenommen wurde. Das führt dazu, dass der Kanton die Gemeinden in Bezug auf das Ausgleichsziel deutlich überentschädigt hat. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden um zwei Mal 2 Mio. Franken für die Jahre 2026 und 2027 zu kürzen. Die Mehrheit der GRÜNEN kann sich diesem Vorschlag anschliessen, weil es weniger Steuerausfälle gab, als man für die Berechnung der Ausgleichszahlungen angenommen hat. Wir sind der Meinung, dass es legitim ist, die Ausgleichszahlungen anzupassen, wenn sich Berechnungsgrundlage ändert. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV), kennen wir auch ähnliche Praxen. Die Anpassungen von 4 Mio. Franken verteilt auf 60 Gemeinden und auf zwei Jahre erachten wir zwar als schmerzhaft, aber im Vergleich zu anderen Sparmassnahmen als begründet und tragbar. Dies insbesondere auch, weil es sich nicht um eine Kürzung,

sondern um eine Reduktion der Überkompensation handelt. Eine Minderheit der GRÜNEN erachtet es aber als unfair, gegenüber den Gemeinden die Spielregeln während des laufenden Spiels anzupassen und die Ausgleichszahlungen zu reduzieren. Deshalb wird eine Mehrheit der GRÜNEN für die Vorlage stimmen und eine kleine Minderheit dagegen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Die Ausarbeitung der STAF-Vorlage im Jahr 2019 hat mit verschiedensten Bausteinen schlussendlich zu einer mehrheitsfähigen Lösung geführt. Ein Baustein davon war die arbeitsmarktrechtliche Lastenausgleichslösung. Die Finanzkommission stützte sich damals auf Schätzungen und Hochrechnungen des Steueramts ab. Nach zwei Zwischenberichten zur STAF dürfen wir im Prinzip zur Kenntnis nehmen, dass die damals austarierte Lösung in Bezug auf Steuerausfälle als mehr als erfolgreich zu bezeichnen ist. Ein Blick in die gesetzliche Grundlage über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) lässt spüren, dass wir im Jahr 2019 nur darum besorgt waren, dass die Steuerausfälle noch höher sein könnten. Simon Bürki hat das auch erwähnt. Das Parlament hat gemäss § 40 Abs. 2 die Möglichkeit, die Entschädigung noch um 100 % mehr abfedern zu können. Niemand konnte sich allem Anschein nach damals das Szenario vorstellen, dass auch ein Nachverfahren bei positiver Übersteuerung nötig wäre. Der Regierungsrat übernimmt jetzt mit der Vorlage das Nachverfahren mit einer Anpassung im Rahmen des Massnahmenplans, und zwar mit der Festlegung eines tieferen Beitrags für die letzten zwei Jahre dieser Massnahmen um je 2 Mio. Franken auf 19,2 Mio. Franken pro Jahr. Das wären absolut umgerechnet 5 %. Der Massnahmenplan verlangt noch von verschiedenen Akteuren, dass die Gürtel enger geschnallt werden. Es ist für die Mehrheit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nachvollziehbar, dass die Gemeinden insgesamt auf einen Beitrag verzichten sollen, der in der Gesamtheit auf einer Überkompensation fusst. Die Gesetzesanpassung mit der Ergänzung von § 40 Abs. 1 lit. d wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Richard Aschberger (SVP). Es ist zwar richtig, dass eine Überkompensation stattgefunden hat. Wenn sich aber die Situation in eine andere Richtung entwickelt hätte, so wäre man wohl kaum bereit gewesen, mehr auszugleichen als vorgesehen. Da bin ich sicher. Wieso ist das so? Vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP wurde vorhin ein Beispiel genannt. Wenn unsere Wirtschaft in eine Rezession geraten wäre und wenn es bei den Gemeinden weniger Steuererträge gegeben hätte, dann wäre es logisch gewesen, dass dann auch Dutzende Millionen Franken wahrscheinlich beim Kanton fehlen. Wie Sie wissen, ist der Kanton finanztechnisch, verglichen mit den Gemeinden, ich nenne es jetzt einmal suboptimaler aufgestellt. Woher hätte dieses Geld kommen sollen, um die andere Seite nachher auszugleichen können? Daher wiederhole ich es hier noch einmal, Es ist eine Frage von Treu und Glauben. Die erste STAF-Vorlage wurde klar vom Volk abgelehnt. Beim zweiten Anlauf gab es einen sorgfältig austarierten und ausgehandelten Kompromiss. Ich war damals auch mit dabei. Das gilt ebenso für Simon Bürki und einige andere Personen hier im Saal. Wir haben jedes noch so kleine Detail verhandelt und wir haben jede Formel sowie jeden Parameter genau angeschaut. Deshalb steht die Frage im Raum, die wir uns heute stellen müssen: Wie viel ist eine demokratische Abstimmung noch wert, wenn man ein paar Jahre später wieder alles in Frage stellen kann, während eigentlich das ganze Spiel noch läuft? Der eingefügte Passus zur Kürzung des STAF-Ausgleichs in den jetzt zwei Folgejahren unterläuft Abmachungen, auf deren Basis die Gemeinden ihre Finanzplanungen und Steuerentscheide abgestützt haben. Solche nachträglichen Eingriffe gefährden das Vertrauen zwischen dem Kanton und den Gemeinden nachhaltig. Sollte diese Vorlage heute im Kantonsrat eine Mehrheit finden, dann werden sich wahrscheinlich einige Gemeinden ernsthaft überlegen, diesen Entscheid juristisch zu überprüfen, um vielleicht ein Grundsatzurteil zu bekommen.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte noch einen zusätzlichen Aspekt, oder einen Aspekt, der jetzt noch nicht so betont wurde, anfügen. Die STAF war eine Reduktion der Unternehmenssteuer. Die Unternehmen wurden entlastet, und die Begründung in der Botschaft war, dass dadurch mit der Zeit neue Unternehmen im Kanton angesiedelt werden. Man ging davon aus, dass diese neuen Unternehmen dann bis zu einer gewissen Zeit, das heisst innerhalb von acht Jahren, angesiedelt sind. Das jetzige höhere Steueraufkommen stammt aber nicht von neu angesiedelten Unternehmen, sondern von bestehenden Unternehmen. Zu einem grossen Teil stammt es von einem Unternehmen in einer Gemeinde. Wenn man nun einfach aufgrund dessen den Durchschnitt für alle ausrechnet und sagt, es sei überkompensiert, so kann man das machen. Aber ich finde das nicht richtig. Aus diesem Grund finde ich es auch nicht richtig, dass man die Spielregeln ändert. Ich werde daher den Beschlussesentwurf ablehnen.

Urs Huber (SP). Jedes Mal, wenn man von «den Gemeinden» spricht, reizt es mich, etwas zu sagen. Die Gemeinden haben alle unterschiedliche Ausgangslagen und alle fühlen sich natürlich bei «den Gemein-

den» als die Armen oder als die Reichen, je nachdem. Wenn es um den Kanton geht, dann sind wir alle arm. Ich habe ein grosses Verständnis, denn ich komme aus einer sehr armen oder aus einer armen Gemeinde. Was Ablastungen etc. anbelangt, bin ich wohl in unserer Partei einer der kritischsten Personen. Wenn ich den soeben geführten Diskussionen zuhöre, dann habe ich Mühe. Es geht um die juristischen Personen. Tendenziell leisten alle Bürger - es ist zwar nicht ganz klar definiert - aus den Gemeinden, die nicht so hohe juristische Einnahmen haben eine gewisse Quersubventionierung, und zwar schlicht über den Kanton. Es wird immer gesagt, dass wir alle Steuerzahler sind. Hier geschieht jetzt eine indirekte Verteilung. Ich habe aber gemerkt, um welche Zahlen und um welche Überkompensationen es geht. Niemand hier im Saal würde es akzeptieren, dass man - insbesondere diejenigen nicht, die jetzt heftig darauf pochen, dass es passieren müsse - im sozialen Bereich oder in irgendeinem anderen Bereich, wo man eine Überkompensation feststellt, man eine Leistung und Geld für nichts erhält. Niemand würde da in Zeiten von Sparprogrammen einfach so zuschauen und es akzeptieren. Es ist so etwas Minimales, so dass man auch sagen könnte, dass man es sein lässt, denn es geht um nichts. Das kann man auch. Aber es geht um nichts im Verhältnis zur Überkompensation, ich mache Ihnen daher beliebt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte gerne einen Punkt einbringen, insbesondere an die grüne Seite. Ich stelle fest, dass die STAF ein solcher Pakt des Vertrauens war. Ich begrüsse es auch sehr, dass man es wie in einem Blutschwur einholen will. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch darauf aufmerksam machen - also insbesondere die GRÜNEN - dass es im Januar einen Vorstoss von ihnen gab zum Thema Erhöhung der Vermögenssteuer. Die Fraktion SP/Junge SP hat dem auch zugestimmt. Ein Teil der STAF war auch die Vermögenssteuer, die erhöht wurde. Da haben sie sich nicht an diesen Schwur, an diesen Pakt der STAF gehalten und sie haben eine Erhöhung verlangt. Also erinnern Sie sich vielleicht auch an dieses Argument, wenn es um Steuererhöhungen geht.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Inhaltlich führe ich nicht viel aus. Aber ich bin natürlich direkt angesprochen worden und gebe sehr gerne auf diese Feststellung eine Antwort. Es gibt schon noch eine Differenz, geschätzter Kantonsrat Ruf. Wenn ich mir die Tabelle anschau, die in Botschaft und Entwurf abgebildet ist, dann sprechen wir bei einem Steueraufkommen von 70 Mio. Franken, dem massgebenden Steueraufkommen in der Stadt Olten, nachher aufgrund der hier vorgesehenen Kürzung von 280'000 Franken. Alsdann will man mir erklären, dass dies sehr relevant für die Budgetierung sei. Wenn ich dann das Argument bringe, dass man bei einem Sparpaket von 60 Mio. Franken einen Betrag von 4 Mio. Franken herausbrechen will, ist die Differenz doch entscheidend. Dann sprechen wir nicht von 0,X %. Wenn wir das als Argument ins Feld führen wollen, dann habe ich ein Problem. Selbstverständlich haben die Städte die gleichen Herausforderungen in der Budgetierung wie der Kanton. Aber wir sprechen bei einem Sparpaket von 60 Mio. Franken von einem Betrag von 4 Mio. Franken. Das ist deutlich mehr. Ich weiss, von was ich spreche. Wenn man bei 70 Mio. Franken einen Betrag von 250'000 Franken weniger aus dem STAF-Ausgleich bekommt, ist es definitiv nicht dasselbe. Selbstverständlich ist für jede Stadt und für jede Gemeinde 1 Franken 1 Franken. Das ist mir auch klar. Aber hier sprechen wir von einer anderen Übungsanlage.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vielen Dank für diese Ausführungen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Den Beschlussesentwurf finden Sie in der Vorlage. Er sieht eine Änderung von § 40 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass bezüglich der Unterstellung unter das obligatorische Referendum ein Zweidrittelquorum gemäss Artikel 35 der Kantonsverfassung gegeben ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	55 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie haben der Vorlage zugestimmt. Das Quorum wurde jedoch nicht erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 136 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 2025 (RRB Nr. 2025/620) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1

¹ Die Finanzierung des Ausgleichs an die Gemeinden aufgrund der Steuerausfälle infolge der STAF 2020 erfolgt während den ersten acht Vollzugsjahren ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision über einen besonderen Staatsbeitrag von

- c) (geändert) je 21.2 Millionen Franken für das dritte bis sechste Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision;
- d) (neu) je 19.2 Millionen Franken für das siebte und achte Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bevor wir weiterfahren, heisse ich auf der Tribüne alle Mitglieder der Obwaldner Ratsleitung unter der Leitung des Kantonsratspräsidenten Andreas Gasser herzlich willkommen bei uns im Ratssaal von Solothurn.

A 0038/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Aufhebung der ÖV-Plafonierung ab 2027

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Plafonierung der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (ÖV) ab 2027 aufzuheben.

2. *Begründung.* In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen

Zahlen sollte die einschneidende und wenig zukunftsgerichtete Sparmassnahme der ÖV-Plafonierung aufgehoben werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 (KRB Nr. SGB 02056/2024) verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Millionen Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bevor wir mit der Debatte beginnen, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis zum Ablauf geben. Die Traktanden 39 bis 44 stehen in einem engen Zusammenhang und beziehen sich auf den Massnahmenplan, den das Parlament im Dezember 2024 verabschiedet hat. Sowohl vom Regierungsrat wie auch von der vorberatenden Kommission wurden die Geschäfte weitgehend en bloc behandelt. Ich schlage deshalb vor, dass wir sie im Rat zusammen behandeln, das bedeutet, dass sich die Redner beim ersten Geschäft grundsätzlich zu allen Vorstössen äussern können. Bei den nachfolgenden Geschäften besteht dann die Möglichkeit, sich nur noch für spezifische Wortmeldungen, die mit dem einzelnen Geschäft beziehungsweise mit der Sparmassnahme zusammenhängen, zu melden. Gibt es zu diesem Prozedere Wortmeldungen?

Melina Aletti (Junge SP). Wir sind der Meinung, das man das früher hätte ankündigen müssen. Wir haben uns nun komplett anders vorbereitet. Es sind viele Aufträge von uns und wir haben für jeden einzelnen Auftrag einen Sprecher definiert. Es wäre schön, wenn man solche Dinge früher klären könnte.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Selbstverständlich darf man zu jedem Geschäft einen Sprecher bestimmen und dazu reden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, beginnen wir mit dem ersten Auftrag.

Christian Thalmann (FDP). Ich spreche für die nächsten Geschäfte in globo. Wir haben sechs Aufträge an der Zahl. Ein Auftrag, nämlich die Plafonierung der Ausgaben des öffentlichen Verkehrs, ist in der Kompetenz des Kantonsrats. Das haben wir seinerzeit so beschlossen und es ist quasi eine Wiedererwägung. Die nächsten Aufträge zu den Sparmassnahmen sind in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats. Das sollte man sich vielleicht hinter die Ohren schreiben. Total geht es hier um 14 Mio. Franken. Das heisst, dass wir da wirklich gut überlegen müssen. Vor 1 ½ Stunden haben wir den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Die Zahlen sind so, wie sie sind. Die Finanzkommission unterstützt bei den meisten Aufträgen grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats. Beim Auftrag, bei dem es um die Reitkitzrettung geht - es ist meistens so, dass es ein bisschen dramatisch ist, wenn es um wenige geht - spricht sich die Finanzkommission knapp dafür aus, das heisst, sie unterstützt die Haltung des Regierungsrats. Beim Wallierhof sind wir grossmehrheitlich dafür. Ich sage das, damit man es einordnen kann. Wir bitten Sie, die Haltung des Regierungsrats einzunehmen. Die Finanzkommission hat das Massnahmenpaket seinerzeit unterstützt - wie auch der Kantonsrat - und wir werden das weiterhin tun. Es ist nicht gut, wenn man während der Wanderung die Route ändert, wenn das Wetter anders ist. Die Obwaldner wissen es auch, wenn man von Engelberg nach oben geht. Wenn das Wetter schlecht ist, dann geht man vielleicht nicht auf den Titlis hinauf, sondern nur auf die Gerschnialp. Item, wir sollten diesen Weg so verfolgen.

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin. Die Plafonierung der ÖV-Ausgaben ab dem Jahr 2027 ist wie alle Positionen, die wir heute noch einmal anschauen, Teil einer Reaktion auf ein projiziertes 100 Mio.-Franken-Defizit, das sich unterdessen zu einer Punktlandung gemausert hat. Jetzt kommt an dieser Stelle natürlich immer der freundliche Hinweis, dass wir doch ein strukturelles Defizit haben und ohnehin sparen müssen. Natürlich gibt es auch die Vermutung, dass die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in Zukunft vielleicht volatiler werden und nicht mehr ganz so regelmässig erfolgen, wie wir es uns gewöhnt sind. Wir werden das sehen. Was jetzt aber sicher nicht angezeigt ist - und das

sehen wir fundamental anders als Peter Hodel - ist, dass man jetzt vorausgehend den Gürtel so eng schnallt, dass man damit längst beschlossene Massnahmen abwürgt. Ein offensichtliches Beispiel ist die Dekarbonisierung der Busflotte, die jetzt unnötigerweise auf die lange Bank geschoben werden soll. Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass seit dem entsprechenden Auftrag von Dieter Leu schon wieder zwei Erneuerungswahlen stattgefunden haben. Die Umsetzung ist also buchstäblich überfällig. Es trifft überhaupt nicht zu, dass im Bereich ÖV irgendwelche künftigen Exzesse ausgebremst werden müssten. Unser ÖV-Gesetz lässt nämlich einen Ausbau über das unbedingt Nötige gar nicht zu. Was diese Deckelung macht, ist nichts anderes als Ausgaben im Bereich ÖV zu verhindern, die so unumstritten wie nötig sind. Und damit wir es nicht vergessen: Ein gut funktionierender ÖV ist gut für die Umwelt, gut für die Volksgesundheit, gut für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn und sogar gut für jene, die mit dem Auto unterwegs sind. Sie stecken nämlich weniger im Stau, wenn wir den Modalsplit zugunsten des ÖV verbessern können. Geben wir uns doch jetzt einen Ruck und kippen die unnötige und schädliche Sparübung wieder aus dem Programm.

Roger Spichiger (SP). Die Bevölkerung im Kanton Solothurn wächst. Das ist schön und das ist gut. Der Verkehr wächst aber auch und das ist weder schön noch gut. Jetzt will man den ÖV plafonieren. Ist das tatsächlich die Stossrichtung und Strategie der Solothurner Verkehrspolitik? Damit blockieren wir uns beim Ausbau des ÖV selbst und können nicht mehr auf den Verkehrszuwachs im motorisierten Individualverkehr reagieren. Wir verlieren an Flexibilität, um unsere Angebote im ÖV zu verbessern oder zu verdichten. Eine Folge dieser ÖV-Plafonierung könnte auch sein, dass wir dafür wieder mehr in den Strassenbau investieren müssen. Das ist dann der Fall, wenn wir die Zunahme der Passagiere nicht mehr über den ÖV aufnehmen können und zudem eine Verlagerung zum Privatverkehr stattfindet. Das wollen wir auch nicht. Denken wir doch daran und denken wir ein wenig weiter. Jeder, den wir auf den ÖV bringen, verstopft unsere Strassen nicht mehr mit seinem Fahrzeug. In unserem Auftrag geht es nicht darum, noch mehr Geld für den ÖV zu bekommen, sondern es geht um das, was im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan ohnehin vorgesehen war. Wir wollen nur nicht, dass der ÖV beschnitten wird. Unsere Fraktion steht jedenfalls für einen starken öffentlichen Verkehr. Und es wäre schön, wenn sich noch einige weitere Ratskollegen und Ratskolleginnen stärker zum ÖV bekennen könnten.

Richard Aschberger (SVP). Bei den Aufträgen unter den Traktanden 39 bis 44 halte ich ein Kombivotum, wie dies gewünscht wurde. Das Aufschnüren des Massnahmenpakets unterstützen wir von der SVP-Fraktion nicht. Wir werden alle derartigen Aufträge geschlossen ablehnen. Wir werden auch nicht auf die einzelnen Themen eingehen oder gar eine neue Grundsatzdiskussion entfachen. Bevor allfällige Kritik aufkommt, weshalb wir vorhin die Vorlage «RG 0098/2025 Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 'Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027' des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)» abgelehnt haben, möchte ich das kurz erläutern. Es ging vorher einmal mehr darum, dass den Gemeinden etwas Finanzielles weggenommen wird, das man ihnen einmal versprochen hat. Das war eine andere Ausgangslage als bei den jetzt diskutierten Aufträgen aus dem Parlament.

André Wyss (EVP). Im Sinne einer Gesamtübersicht spreche ich wie gewünscht über alle sechs Aufträge. Die inhaltliche und ausführliche Diskussion haben wir bereits im Rahmen des Massnahmenplans geführt. Deshalb gehe ich hier nicht noch einmal im Detail darauf ein und mache es relativ kurz. Wie in meinem Votum zum Geschäftsbericht erwähnt, wollen wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eine mittel- und langfristig orientierte Finanzpolitik. Die Begründung, dass nachdem wir das Budget verabschiedet haben, die Millionenbeträge der Schweizerischen Nationalbank kommuniziert wurden, ist deshalb für uns noch kein Grund, diese Haltung zu ändern. Wenn wir so argumentieren, müssten wir zukünftig jeweils auch im Fall von unerwarteten Ausgaben sofort über allfällige andere Kostensenkungen diskutieren. Aus unserer Sicht wäre das keine konstante Finanzpolitik. Konkret werden wir deshalb die Aufträge der Fraktion SP/Junge SP zur Bildung und zur ÖV-Plafonierung auch dieses Mal ablehnen. Unterstützen werden wir hingegen unseren eigenen Auftrag zum Brückenangebot Startpunkt Wallierhof und den Auftrag zur Förderung der Rehkitzrettung. Bei diesen beiden Aufträgen haben wir aus unserer Sicht ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich erlaube mir noch folgenden Hinweis zu machen. Wie erwähnt, werden fünf dieser sechs Aufträge mit den nachträglich bekannt gemachten Millionenbeträgen der Schweizerischen Nationalbank begründet. Würde man bei den Millionenbeträgen der Schweizerischen Nationalbank einen mittel- und langfristigen Blickwinkel einnehmen und sich nicht von kurzfristigen Schwankungen, die diese Ausschüttungen naturgemäss aufweisen, leiten lassen, so hätten wir diese Diskussionen zukünftig nicht mehr. Zusammenfassend: Den Aufträgen unter den Traktanden

40 und 44 stimmen wir zu. Die anderen lehnen wir ab, wenn dies auch nicht überall einstimmig geschieht. Beim einen oder anderen Auftrag werden wir uns noch dazu äussern.

Samuel Beer (glp). Wir lehnen das Aufschnüren des Massnahmenpakets ab, nicht wegen der einzelnen Beträge, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Das Paket war ein breit abgestützter Kompromiss des Parlaments und des Regierungsrats. Auch wir von der Fraktion FDP/GLP haben Konzessionen gemacht. Jetzt einzelne Massnahmen rückgängig zu machen, wäre unfair und es gefährdet die Kohärenz des Gesamtpakets. Ein einigermaßen solider Rechnungsabschluss dank den Sondereffekten der Schweizerischen Nationalbank und der Erbschaftssteuer ist zwar erfreulich, aber er darf nicht zur Rechtfertigung von strukturellen Mehrausgaben dienen. Die grosse liberale Fraktion warnt davor, ausserordentliche Einnahmen in dauerhafte Verpflichtungen umzuwandeln und sie lehnt diesen Auftrag einstimmig ab. Ich möchte daran erinnern, dass gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan unsere Pro-Kopf-Verschuldung weiter anwächst. Die Ausgaben haben sich bereits vom Bruttoinlandprodukt, von der Teuerung und von der Anzahl Einwohner entkoppelt. Das ist brandgefährlich und nachkommenden Generationen gegenüber nicht fair. Diese müssen diese Schulden dann irgendwann bezahlen. Ob wir bei der Finanzierung immer noch bei 0 % liegen, sei dahingestellt. Wir stehen für Verlässlichkeit, Augenmass und Ausgewogenheit. Deshalb sagen wir klar Nein zum selektiven Rückbau des Sparpakets. All jenen, die beim einen oder anderen Rückkommensantrag eine Ausnahme machen wollen, gebe ich etwas zu bedenken. Ich bin mir nicht sicher, ob das für die Betroffenen der jeweiligen Sparübungen wirklich dienlich ist. Ich gehe davon aus, dass diese Sparmassnahmen in den nächsten Monaten oder Jahren wieder auf einer anderen Sparliste erscheinen werden. Ich wiederhole es noch einmal. Wir haben den strukturellen Turnaround mit dem jetzigen Sparpaket, wenn wir dieses komplett durchziehen, noch nicht geschafft. Unsere Fraktion ist bei fast allen dieser sechs Geschäften geschlossen für die Beibehaltung des Massnahmenpakets. Wir werden uns dazu noch punktuell kurz melden.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung zu diesem Auftrag.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	28 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0066/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Brückenangebot Startpunkt Wallierhof; Aufhebung der Sparmassnahme D_DBK_02

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. Auftragstext. Der Kanton Solothurn finanziert das Brückenangebot Startpunkt Wallierhof weiterhin gemäss der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung mit max. 38 Plätzen zum Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV. Die Massnahme: «D_DBK_02 Startpunkt Wallierhof, externes Brückenangebot, Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze» des kantonalen Massnahmenplans 2024 ist aufzuheben.

2. Begründung. Der Regierungsrat präsentierte am 23. Oktober 2024 den Massnahmenplan zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes bis 2028. Bereits am «Runden Tisch» mit Parteien, Gemeinden, Organisationen und Institutionen wurde die den Startpunkt Wallierhof betreffende Massnahme kritisiert und mit grossem Mehr abgelehnt. Entgegen den Rückmeldungen am «Runden Tisch» hielt der Regierungsrat an seinem Entscheid fest und beschloss: «Die Leistungsvereinbarung mit «Startpunkt Wallierhof» wird angepasst, die vom Kanton finanzierten Plätze werden reduziert.» Eine Reduktion von aktuell max. 38 Plätze auf max. 28 Plätze wurde beschlossen. Das Sparpotential ist mit 150'000 Franken pro Jahr beziffert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen, dem nachgewiesenen Bedarf und der erzielten Resultate in den vergangenen Jahren ist der Entscheid der Regierung unverständlich. Das ein-

jährige, duale Brückenangebot ist eine Übergangslösung für Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben. «Startpunkt Wallierhof» wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Der Kanton finanziert gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 2020/1378 vom 22.09.2020) max. 38 Plätze zum Vollzeitarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Tarif Schuljahr 2023/2024: 14'800 Franken pro Schüler/-in). Die durchgesetzte Sparmassnahme verhindert nicht nur die Entwicklung bereits benachteiligter Jugendlicher, sie führt langfristig auch zu Mehrausgaben bedingt durch weitere Drop-Outs und zusätzlichen Gesundheitskosten. Mit der geplanten Reduktion ist die Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebots von «Startpunkt Wallierhof» stark gefährdet. Konkret heisst das, dass zukünftig jene Schüler und Schülerinnen, die durch Abbrüche schon vorbelastet sind oder bereits jugendpsychologische Betreuung beanspruchten oder die erwartete Reife für den zukünftigen Eintritt in die Berufslehre noch nicht mitbringen, keine ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeit haben. Gemäss Bundesamt für Statistik BFS, Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem, steigt die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen in den Jahren 2025–2031 in unserem Kanton überdurchschnittlich stark. Bereits der aktuelle Bedarf des Brückenangebots «Startpunkt Wallierhof» ist gross, dies bestätigt die volle Auslastung. Die Anzahl Jugendlicher mit persönlichem und fachlichem Förderbedarf ist steigend. Dies zeigen unter anderem auch die Auslastungen der Jugendpsychiatrischen Dienste in unserem Kanton. Das kombinierte Brückenangebot «Startpunkt Wallierhof» betreut und begleitet jährlich maximal 38 Jugendliche, die durch den Kanton finanzierte Plätze beanspruchen. Weil der Kanton «nur» die durch eine Leistungsvereinbarung definierten tatsächlich beanspruchten Plätze finanziert und so kein wirtschaftliches Risiko trägt, entspricht die geplante Reduktion auch nicht einer effektiven Sparmassnahme. Sollte der Bedarf sinken, werden nicht beanspruchte Plätze gemäss Leistungsvereinbarung automatisch gespart.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrates, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.*

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Gibt es zu diesem Geschäft noch zusätzliche ergänzende Wortmeldungen?

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat das Sparpaket mitgetragen und steht auch heute noch dazu. Man sollte jetzt keine einzelnen Elemente herausbrechen, nur weil nun Gelder von der Schweizerischen Nationalbank ausgeschüttet werden. Aber bei dem hier vorliegenden Geschäft geht es um mehr als nur um nackte Zahlen. Es geht um junge Menschen. Was passiert mit den zehn Jugendlichen, die infolge der Reduktion der Schulplätze keinen Zugang zum Berufswahljahr mehr haben? Was passiert, wenn es den Startpunkt Wallierhof aus betriebswirtschaftlichen Gründen plötzlich nicht mehr gibt? Können wir das mit unserem Gewissen vereinbaren? Können wir in einer Zeit, in welcher der Förderbedarf und die psychischen Probleme bei Jugendlichen zunehmen, ein bewährtes Brückenangebot mit einer hohen Erfolgsquote, mit einer praxisnahen Ausbildung und mit einer individuellen Förderung massiv schwächen oder sogar gefährden? Die Antwort ist klar Nein, denn der Nutzen übersteigt die Kosten bei Weitem. Der Kanton trägt kein Risiko. Er bezahlt nur die Plätze, die er belegt. Der Bedarf steigt. Das zeigen die Zahlen und die Fachstellen deutlich auf. Jeder Jugendliche, der durch den Startpunkt seinen Weg in den Beruf findet, spart der Gesellschaft langfristig ein Vielfaches. Wer keine Arbeit findet, kostet uns alle viel mehr, sei es durch Sozialhilfe, Unterstützungsangebote oder schlimmstenfalls durch den sozialen Absturz. Daher sind die 150'000 Franken pro Jahr sehr gut investiertes Geld. Aus diesem Grund hat die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP diesen Auftrag mit Überzeugung eingereicht, denn das Angebot braucht es und es ist zwingend. Wir werden daher unseren Auftrag zur Aufhebung dieser Sparmassnahme einstimmig unterstützen.

Heinz Flück (Grüne). Die Brückenangebote sind ein wichtiges Element zum Erreichen des schon lange bestehenden Ziels des Bundes, dass mindestens 95 % der Schulabgänger und der Schulabgängerinnen eine Anschlusslösung absolvieren können, also eine Lehre oder eine weiterführende Schule. Eigentlich hätten wir lieber 100 %. Ein duales Brückenangebot ist ein Schlüssel, um nach der Volksschule Unentschlossenen, Verunsicherten oder aus anderen Gründen Anschlusslosen eine Brücke in die Arbeitswelt zu schaffen. Ich darf hier festhalten, dass der Kanton Solothurn seit zwölf Jahren ausschliesslich duale Brückenangebote kennt und den Unentschlossenen nicht mehr ein weiteres, quasi Gratis-Schuljahr zur Verfügung stellt. Wer mich kennt, der weiss, dass ich selbst massgeblich an diesem Umbau - nicht beim Wallierhof, aber beim restlichen Angebot - beteiligt war. Diese Dualität ist durchaus eine Schwelle, die dazu dient, die Teilnehmenden noch näher an die Berufswelt zu führen. Der Königsweg ist immer noch, nach der obligatorischen Schule in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule überzutreten. Über die Gründe, weshalb das nicht allen gelingt, muss ich Ihnen hier nichts erzählen. Sie kennen die Gründe selbst. Der Kanton stellt allen anschlusslosen Abgängerinnen und Abgängern ein duales Angebot zur Verfügung. Wer die Bedingungen erfüllt, insbesondere betreffend Praktikumsplatz, kann teilnehmen. Beim Wallierhof sind die Plätze beschränkt, beim Berufsvorbereitungsjahr folgt das Angebot der Nachfrage. Die Schwelle für die Nutzung des Angebots im Wallierhof ist nicht ganz tief. Es gibt eine Selektion, und man muss zum Teil bereit sein, unter der Woche auch im Praktikumsbetrieb zu wohnen. Da es eine Selektion gibt, sind wir mit der Begründung im Vorstoss der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP nicht ganz einverstanden, nämlich dass der Wallierhof besonders für die Benachteiligten sei. Es sei denn, dass man alle, die nach dem Schulobligatorium den Anschluss nicht auf Anhieb schaffen, als benachteiligt bezeichnet. Einerseits wird in der Begründung des Auftrags aufgezeigt, dass mit der Integration der anschlusslosen Jugendlichen potenziell viele Gesundheits- und Sozialkosten gespart werden können. Das hat mein Vorredner bereits erwähnt. Dieser Argumentation können wir folgen, auch wenn das nicht beziffert werden kann. Schon eher beziffert werden könnte der Umstand, dass eine Kürzung der Anzahl der Plätze im Startpunkt Wallierhof nicht wirklich zu einer Reduktion von Teilnehmenden in kantonalen Brückenangeboten führen wird. Die Jugendlichen, die dort keinen Platz haben, werden mehrheitlich im Berufsvorbereitungsjahr auftauchen. Und wenn man dort wieder eine zusätzliche Klasse eröffnen muss, werden diese Einsparungen gerade wieder wettgemacht. Deshalb ist die vorliegende Massnahme keine wirkliche Sparmassnahme. Die Argumentation, dass man da etwas aus dem Sparpaket herausbrechen würde, trifft daher in diesem Fall gar nicht zu. Die Grünen werden deshalb dem Auftrag, das Angebot nicht von 38 % auf 28 % zu kürzen oder zu plafonieren, mehrheitlich zustimmen.

Matthias Racine (SP). Es ist kein Geheimnis und ist allgemein bekannt, dass die Bildung in der politischen Grundhaltung der Sozialdemokratischen Partei schon immer einen hohen Stellenwert hatte. Vor diesem Hintergrund versteht es sich also von selbst, dass wir als Fraktion SP/Junge SP Bildungsvorlagen unterstützen. Daraus ergibt sich, wenn man es umdreht, dass wir auch dem geplanten Abbau von Bildungsangeboten kritisch gegenüberstehen. Wir behalten uns weiter vor, Sparmassnahmen kritisch zu hinterfragen, über welche der Regierungsrat in alleiniger Kompetenz entscheiden darf. Die vorliegende Massnahme, beim Brückenangebot Startpunkt Wallierhof ab dem Jahr 2025 jährlich und bis auf weiteres 150'000 Franken einzusparen, können wir aus bildungspolitischen Gründen nicht nachvollziehen. Wir gewichten diese Gründe hier höher als die finanzpolitischen Überlegungen. Wie verschiedene andere bestehende Brückenangebote im Kanton Solothurn, leistet auch der Startpunkt Wallierhof mit seinem dualen Angebot einen wichtigen Beitrag in der Bildungslandschaft. Dort erhalten junge Menschen zusätzliche Unterstützung und Orientierung. Weiter können sie Vertrauen in sich selbst aufbauen und berufsreif werden. Es wird aber auch die Berufswahl bei den jungen Leuten geschärft, und sie werden gut, wenn nicht sogar optimal, auf einen erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre vorbereitet. Praktische Arbeiten in einem Praktikumsbetrieb einerseits und die schulische Bildung andererseits ergänzen sich gezielt. Sie nehmen so eine duale Ausbildung beinahe vorweg und bereiten die Jugendlichen gut darauf vor. Bisherige Absolventen und Absolventinnen des Startpunkts Wallierhof haben nach dem Abschluss den Einstieg in 70 verschiedene Berufslehren geschafft. Es gibt nicht nur Bauern dort, sondern es beginnt bei A wie Anlagebauerin über Coiffeur, Informatikerin, Netzelektriker, Velomechanikerinnen bis Z wie Zimmerin. Es sind alles wichtige Berufe und wir alle haben davon einen Nutzen. Wenn man mit einer Sparmassnahme ein wichtiges Angebot reduziert, sinkt nicht automatisch auch der Bedarf nach dem Brückenangebot im Kanton Solothurn. Junge Menschen, die nach der obligatorischen Schulzeit auf Unterstützung angewiesen sind, werden auf diese Art und Weise nicht weniger. Das ist wohl allen klar. Mit einer Umsetzung dieser Sparmassnahme werden insbesondere junge Menschen bestraft, die für den Einstieg in die Berufswelt nach der obligatorischen Schulzeit auf ein bisschen zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Wenn aber der Einstieg in die Berufslehre und anschliessend ins Erwerbsleben gelingt, ist der positive Effekt auf lange Sicht für alle grösser als es die Einsparungen im Rahmen des Massnah-

menplans sind. Vor allem ist diesen jungen Leuten geholfen, weil sie rechtzeitig die Unterstützung erhalten haben, die sie nötig hatten. Es scheint mir wirklich wichtig und richtig zu sein, dass wir hier für die jungen Menschen eine Brücke erhalten müssen. Es ist eine Brücke, die es gibt, damit sie den Weg der obligatorischen Schulzeit in die Berufslehre schaffen, ohne dass sie dabei untergehen. Das sind wir zusammen mit dem Regierungsrat der kommenden Generation schuldig. Wir laden alle dazu ein, vielleicht noch einmal ihre Haltung vor diesem Hintergrund zu überdenken. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt auch diesen Auftrag aus den Gründen, die ich schon genannt habe.

Manuela Misteli (FDP). Ich spreche für eine Minderheit der liberalen Fraktion. Die Mehrheitsmeinung ist eine andere, und die hat Markus Boss bereits kundgetan. Wir unterstützen grundsätzlich das Sparpaket und danken dem Regierungsrat nochmals für sein Engagement zur Stabilisierung des Staatshaushalts. Trotzdem lehnen wir die Streichung der zehn Plätze beim Brückenangebot ab und unterstützen die Aufhebung dieser Sparmassnahme. Die Schülerzahlen wurden nicht richtig interpretiert. Die Nachfrage nach dem Brückenangebot ist hoch. Im letzten Jahr mussten sogar junge Menschen abgewiesen werden, weil es keinen Platz mehr gab. Aktuell besuchen 37 Jugendliche aus dem Kanton Solothurn das Programm. Die geplante Kürzung basiert auf der Auslastung des Schuljahrs 2023/2024, was weder den Durchschnittswert noch die aktuelle Auslastung abbildet. Die bestehende Leistungsvereinbarung garantiert, dass nur tatsächlich belegte Plätze finanziert werden. Leerplätze kosten den Kanton nichts und sind also kein Risiko. Die Kürzung ist kurzfristig gedacht und bringt trotzdem kurzfristig keine Entlastung, denn die bestehende Leistungsvereinbarung ist noch nicht ausgelaufen. Sachlich ist die Kürzung nicht begründet und sie trifft Junge mit besonderem Förderbedarf hart. Sie verhindert bei zehn jungen Menschen einen wichtigen Anschluss an eine Berufslehre und spart letztlich auf dem Rücken der Schwachen. Mit dem Programm werden die Berufswahlreife und das mangelnde Selbstwertgefühl durch einen hohen Praxisbezug und durch die Mitarbeit in einer Gastfamilie gezielt und nachhaltig gestärkt. Durch die Personen, die den Bildungsgang leiten, wird es sehr eng geführt. Jugendliche, die den Startpunkt abschliessen, profitieren nachhaltig von dieser Persönlichkeitsentwicklung und sind mit einer Quote von über 90 % in einer beruflichen Anschlusslösung. Ich selbst kenne vier junge Menschen, die dank diesem Angebot den Anschluss gepackt haben. Diese Jungen haben gelernt, an der Basis anzupacken. Sie arbeiten und starten persönlich gestärkt in den Arbeitsmarkt. Dieses Programm entlastet langfristig unser Sozialsystem. Aus diesen Gründen setzt sich eine Minderheit unserer Fraktion klar für den Erhalt aller 38 Plätze ein und wird den Antrag beziehungsweise den Auftrag der Mitte unterstützen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte kurz auf eine Aussage von Heinz Flück zurückkommen. Er hat erwähnt, dass es im Kanton ein Berufsvorbereitungsjahr gibt. Es ist eine duale Einrichtung und er hat erwähnt, dass Schüler und Schülerinnen, die nun vielleicht nicht das Angebot Startpunkt Wallierhof belegen können, dort auftauchen werden. Er hat das so formuliert. Das ist natürlich ein ganz anderes Zahlenverhältnis. Wenn man sich den Geschäftsbericht ansieht, so erkennt man, dass wir dort im letzten Schuljahr 19 Klassen hatten. Das sind etwa 275 Schüler und Schülerinnen. Wenn man eine durchschnittliche Klassengrösse in diesem Berufsvorbereitungsjahr in Olten anstreben muss, ist selbstverständlich klar, dass man die Möglichkeit hat, die Klassen zu optimieren. Wenn man zwei oder drei Kinder mehr hat, müsste man keine neue Klasse eröffnen. Man hat vielmehr die Möglichkeit, die Klassen zu optimieren. Das ist auch der Auftrag an die Schulen. Aus diesem Grund ist es tatsächlich eine Sparmassnahme.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Beschlussfassung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	54 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0035/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Volksschule von Sparmassnahmen betroffen: Pädagogischer ICT-Support weiterfinanzieren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat beschlossene Massnahme «Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS)» weiterzuführen und den Staatsbeitrag nicht vollständig zu senken.

2. *Begründung.* In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden. Die Sparmassnahmen wurden aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbisse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. Mit dem Einstellen der Staatsbeiträge für PICTS werden die Kosten in Zukunft vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden müssen. Das würde zur Folge haben, dass eine Ungleichbehandlung im Bereich IT entstehen wird. Manche Gemeinden werden sich den pädagogischen ICT-Support leisten, andere nicht. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen soll auf diese Massnahme zulasten der Gemeinden verzichtet werden. Der pädagogische ICT-Support soll im Sinn der Chancengleichheit weiterhin durch Staatsbeiträge mitfinanziert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Gibt es zu diesem Geschäft noch zusätzliche, ergänzende Wortmeldungen?

Silvia Fröhlicher (SP). Ich bin sehr positiv gestimmt. Die vorhergehende Abstimmung hat uns natürlich zuversichtlich und hoffnungsvoll gestimmt. Offenbar sind sich doch viele Politiker und Politikerinnen hier im Saal bewusst, welche Verantwortung wir im Bereich der Bildung haben. Genau da konnten wir nicht mitreden, weil es in der Kompetenz des Regierungsrats lag. So viel dazu, weshalb wir die Aufträge eingereicht haben. Das ist legitim. Im Sinn von Christian Thalmann gesprochen sind wir auch auf dieser Wanderung. Wir ändern die Route vernünftig, wenn wir sehen, dass ganz schwarze Gewitterwolken am Himmel aufziehen im Bereich der Bildung. Das sind die Beweggründe, weshalb wir diese Anträge gestellt haben. Es wäre verantwortungslos, wenn man dem gut angelaufenen Prozess der Digitalisierung jetzt die nötigen finanziellen Mittel entziehen würde. Nicht jede Gemeinde wird eigene Lektionen für den Pädagogischen ICT-Support (PICTS) finanzieren können. Viele werden das Nachsehen haben. Damit der Wandel in der IT-Bildung an den Schulen gut gelingen kann, braucht es einen Support. Es braucht Unterstützung und es braucht Know-how. Ich möchte daran erinnern, dass wir Lehrpersonen keine IT-Spezialisten und IT-Spezialistinnen sind. Wir geben uns Mühe, aber alles hat seine Grenzen. Wie effi-

zient ist es, wenn beispielsweise eine einzelne Lehrperson mit mehr als 20 Schülern neue Convertibles erhält und sie einrichten soll? Wo ist da die Effizienz? Seien wir doch ehrlich - das kann niemand alleine leisten. Da sind wir absolut auf die Unterstützung der PICTS angewiesen. Die multimedialen digitalen Herausforderungen sind gross und stets im Wandel. Wir haben es heute vom Finanzminister bezüglich der Ämter im Bereich der Steuern gehört. So ist es in allen Bereichen. Die Weiterentwicklung und die Veränderungen sind nicht abgeschlossen. Das Wort per se sagt es bereits - es ist eine dauernde Weiterentwicklung. Die Chancengleichheit unter den Gemeinden wie auch für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ist hochgradig gefährdet und das wollen wir mit diesem Auftrag verhindern. Daher appelliere ich an die Bildungspolitiker, die ein Verantwortungsbewusstsein haben, mit Ja für unseren Auftrag zu stimmen, damit man den Pädagogischen IT-Support weiter finanzieren kann.

Anna Engeler (Grüne). Es war von Anfang an klar, dass die Finanzierung der PICTS nur übergangsweise durch den Kanton geleistet werden soll. Deshalb gab es bei uns bei diesem Auftrag durchaus Stimmen, die der Meinung waren, es wäre nachvollziehbar, dies jetzt auslaufen zu lassen. Auf der anderen Seite hat uns der Umgang mit den digitalen Medien und vor allem mit den sozialen Medien in der letzten Session extrem intensiv beschäftigt. Wir waren uns in jener Session einig, dass der Umgang mit den digitalen und den sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen problematisch ist und dass er gut geschult und begleitet werden muss. Wie es der Sprecher der Mitte vorhin so schön gesagt hat, geht es hier um junge Menschen und nicht um nackte Zahlen. Wenn man den Problematiken, die sich uns in diesem Bereich stellen, kompetent begegnen will, nämlich der Digitalisierung und dem Umgang mit diesen Medien an den Schulen, dann ist es unerlässlich, dass die Lehrpersonen selbst kompetent mit diesen Medien umgehen können. Entsprechende Unterstützungsangebote sollen unabhängig von den Gemeindefinanzen und von der jeweiligen Prioritätensetzung in den Gemeinden finanziert sein sollen. Es wird vielleicht bald eine Generation von Lehrpersonen nachwachsen, die sich genauso einfach und natürlich in den digitalen Medien bewegt wie die Jugendlichen selbst. Aber es braucht noch einen Moment Zeit. Wir sind nicht an diesem Punkt und es wäre schade, wenn man jetzt diese Anstrengungen hier unterbinden würde und ein Zeichen für die Zukunft verpasst. Wir werden daher dem Antrag zustimmen.

Markus Boss (FDP). Der Verzicht auf den pädagogischen ICT-Support war ein Teil des politisch breit abgestützten Kompromisses, und zwar bei diesem Vorstoss, aber auch bei den nächsten Geschäften bis zum Traktandum 44. Daher lehnen wir eine im Nachhinein selektive Aufweichung ab. Ich möchte noch ein Thema kurz aufgreifen, das in diesen Geschäften bis zum Traktandum 44 in der Begründung vielfach aufgeführt ist, nämlich die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone. Das ist ein Grund, der genannt wurde, nämlich dass man deshalb nun einen Teil des Sparpakets aufschnüren müsse. Das sehe ich wirklich ganz anders, denn die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind nicht garantiert. Sie sind alles andere als garantiert. Wir alle wissen es nicht. Die Gelder können in den nächsten Jahren problemlos munter weitersprudeln, sie können sogar noch zunehmen. Das ist ohne weiteres möglich und dann haben wir alle Freude. Aber die Quelle kann auch versiegen. Wir wissen, dass die Weltlage unsicher ist, und dies trägt sicherlich nicht dazu bei, dass die Ausschüttungssicherheit erhöht wird, im Gegenteil. Wir können nun die Rechnung der Schweizerischen Nationalbank sezieren. Wenn Sie diese anschauen, dann sehen Sie, dass die Schweizerische Nationalbank sehr viele Aktien in den Büchern hat. Wenn wir in eine Rezession rutschen, dann tendieren diese Aktien für längere Zeit seitwärts oder abwärts. Dies hat extreme Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Schweizerischen Nationalbank. Wir sollten die Erträge, die wir im Kanton von der Schweizerischen Nationalbank vereinnahmen können, nie als Argument für das Eingehen oder für das Beibehalten von langfristigen Verpflichtungen verwenden. Dies ist finanzpolitisch, vor allem in der aktuellen Situation, höchst fahrlässig. Mehr noch: Es ist fast unseriös. Und die Argumentation gilt für alle Aufträge, die eine Aufschnürung des Sparpakets fordern. Es darf also nie ein Argument für eine Aufschnürung sein. Es steht in der Begründung geschrieben, dass der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen steht. Mit einer Verschuldung von rund 3500 Franken stimmt das sicherlich nicht. Es wird sich auch nicht so schnell ändern, wie wir das vorhin beim Blick in die Zukunft gesehen haben. Die Verschuldung steigt massiv an. Wir verfügen zwar immer noch über ein Triple-A-Rating. Das ist gut, aber solide ist etwas anderes. Die finanzielle Situation ist nicht so desaströs wie es andere darstellen. Ich würde sagen, dass sie eher angespannt ist. Zusammenfassend verlangt das Sparpaket von allen teils schmerzhaft Verzicht, so auch bei der Bildung. Ein einseitiges, selektives Aufschnüren wäre eine völlig falsche Signalwirkung. Wir müssen das Paket tatsächlich so umsetzen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir haben die Zeit bereits um drei Minuten überschritten. Wir können hier nicht mehr weiterfahren, obschon ich gedacht habe, dass wir alles abarbeiten können. Gerne möchte ich zum Schluss noch Folgendes anmerken: Angesichts des Bearbeitungsstandes der Tagesordnung, dem zusätzlichen Traktandum wegen dem Kantonsratsreferendum und dem Ende der Amtszeit von Regierungsrat Remo Ankli und von Regierungsrätin Brigit Wyss werden wir am nächsten Mittwoch die Tagesordnung leicht modifizieren und bestimmte Geschäfte priorisieren. Dies geschieht wie folgt: Wir beginnen mit dem Traktandum 46 «RG 101/2025 Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG)», danach folgt das neue Traktandum «AD 0141/2025 Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung», weiter folgt das Traktandum 14 «A 0229/2024 Auftrag fraktionsübergreifend: Effektive und sinnvolle Kontrolle der Gemeinden durch den Kanton», danach folgt das Traktandum 13 «A 0120/2024 Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)», schliesslich folgen die restlichen Aufträge als Fortsetzung zum Massnahmenplan. Weiter geht es dann mit der Interpellation von Christof Schauwecker und anschliessend geht es gemäss der Reihenfolge der Tagesordnung. Dies geschieht im Interesse der Schlussitzung der Regierungsrätin sowie des Regierungsrats. Das Ganze wird später noch per E-Mail via Kantonsratsinfo kommuniziert. Besten Dank für die Mitarbeit. Die Session des heutigen Tages ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr